

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

823. Sitzung

Berlin, Freitag, den 16. Juni 2006

Inhalt:

Amtliche Mitteilungen	169 A	Peer Steinbrück, Bundesminister der Finanzen	181 B, 184 C
Zur Tagesordnung	169 B	Walter Hirche (Niedersachsen)	198*A
1. a) Wahl des Vorsitzenden des Agrarausschusses – gemäß § 12 Abs. 3 GO BR – (Drucksache 345/06)		Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1, Art. 105 Abs. 3, Art. 106 Abs. 3 Satz 3 und Art. 106a GG	185 B
b) Wahl der Vorsitzenden des Ausschusses für Frauen und Jugend – gemäß § 12 Abs. 3 GO BR – (Drucksache 346/06)	169 B	4. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Branntweinmonopol und von Verbrauchssteuergesetzen (Drucksache 334/06, zu Drucksache 334/06)	174 C
Beschluss zu a): Staatsminister Hendrik Hering (Rheinland-Pfalz) wird gewählt	169 C	Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	195*D
Beschluss zu b): Ministerin Dr. Gerlinde Kuppe (Sachsen-Anhalt) wird gewählt	169 C	5. Gesetz zur Modernisierung des Schuldenwesens des Bundes (Bundesschuldenwesenmodernisierungsgesetz) (Drucksache 335/06)	174 C
2. Gesetz zur Änderung des Agrarstatistikgesetzes und des Rinderregistrierungsdurchführungsgesetzes (Drucksache 333/06)	174 C	Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	195*D
Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg)	197*D	6. Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2004/25/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 betreffend Übernahmeangebote (Übernehmerichtlinie-Umsetzungsgesetz) (Drucksache 336/06)	174 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG – Annahme einer Entschliebung	195*D	Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	195*D
3. Haushaltsbegleitgesetz 2006 (Haushaltsbegleitgesetz 2006 – HBeglG 2006) (Drucksache 332/06)	174 C	7. Gesetz zur Einführung der Europäischen Genossenschaft und zur Änderung des Genossenschaftsrechts (Drucksache 337/06)	174 C
Kurt Beck (Rheinland-Pfalz)	174 C	Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	195*D
Ernst Pfister (Baden-Württemberg)	176 B		
Prof. Dr. Andreas Pinkwart (Nordrhein-Westfalen)	177 B, 183 D		
Roland Koch (Hessen)	179 B		

8. ... Gesetz zur Änderung der **Bundesnotarordnung** (Drucksache 402/06) . . . 174 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 196*B
9. Gesetz über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2006 (**ERP-Wirtschaftsplan-gesetz 2006**) (Drucksache 338/06) . . . 174 C
Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 195*D
10. Gesetz zu dem Übereinkommen Nr. 146 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 29. Oktober 1976 über den bezahlten **Jahresurlaub der Seeleute** (Drucksache 339/06) 174 C
Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 195*D
11. Gesetz zu dem Übereinkommen Nr. 166 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 9. Oktober 1987 über die **Heimschaffung der Seeleute** (Neufassung) (Drucksache 340/06) 174 C
Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 195*D
12. a) Gesetz zu dem Vertrag vom 27. Mai 2005 zwischen dem Königreich Belgien, der Bundesrepublik Deutschland, dem Königreich Spanien, der Französischen Republik, dem Großherzogtum Luxemburg, dem Königreich der Niederlande und der Republik Österreich über die Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, insbesondere zur **Bekämpfung des Terrorismus, der grenzüberschreitenden Kriminalität und der illegalen Migration** (Drucksache 341/06)
- b) Gesetz zur Umsetzung des Vertrags vom 27. Mai 2005 zwischen dem Königreich Belgien, der Bundesrepublik Deutschland, dem Königreich Spanien, der Französischen Republik, dem Großherzogtum Luxemburg, dem Königreich der Niederlande und der Republik Österreich über die Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, insbesondere zur **Bekämpfung des Terrorismus, der grenzüberschreitenden Kriminalität und der illegalen Migration** (Drucksache 342/06) 174 C
Beschluss zu a) und b): Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 196*B
13. Gesetz zu dem Übereinkommen über das Recht der nichtschiffahrtlichen **Nutzung internationaler Wasserläufe** (Drucksache 343/06) 174 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 196*B
14. Gesetz zu dem Protokoll vom 17. Juni 1999 über Wasser und Gesundheit zu dem Übereinkommen von 1992 zum **Schutz und zur Nutzung grenzüberschreitender Wasserläufe und internationaler Seen** (Drucksache 344/06) . . . 174 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 196*B
15. Entwurf einer ... Verordnung zur **Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften** – gemäß Artikel 80 Abs. 3 GG – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 396/06) 187 A
Carsten-Ludwig Lüdemann (Hamburg) 199*C
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 187 A
16. Entschließung des Bundesrates zur **Einführung eines bundesweit einheitlichen Basisfallwertes in Krankenhäusern** – Antrag des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 397/06) 187 A
Dr. Gitta Trauernicht (Schleswig-Holstein) 187 A
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 187 C
17. Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Tierzuchtrechts sowie zur Änderung des Tierseuchengesetzes und des **Tierschutzgesetzes** (Drucksache 308/06) . . 187 D
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 188 A
18. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Änderung des Betriebsrentengesetzes** (Drucksache 298/06) 174 C
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 196*C
19. Entwurf eines Achten Gesetzes zur **Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes sowie zur Änderung des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes** und anderer Vorschriften (Drucksache 299/06) 174 C
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 196*D

20. **Entwurf eines Steueränderungsgesetzes 2007** (Drucksache 330/06) 188 A
 Rainer Wiegard (Schleswig-Holstein) 200*D
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 188 A
21. Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung europäischer Richtlinien zur Verwirklichung des Grundsatzes der **Gleichbehandlung** – gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 4 GG – (Drucksache 329/06) 169 C
 Ole von Beust (Hamburg) 169 D
 Dr. Jürgen Rüttgers (Nordrhein-Westfalen) 170 C
 Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg) 171 D
 Walter Hirche (Niedersachsen) 172 D
 Lutz Diwell, Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz 173 B
 Karin Schubert (Berlin) 195*A
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 174 B
22. Entwurf eines Ersten Gesetzes zum **Abbau bürokratischer Hemmnisse** insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft (Drucksache 302/06) 188 A
 Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg) 188 B
 Hartmut Schauerte, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie 189 B
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 190 B
23. Entwurf eines Gesetzes zur **Neuregelung des Versicherungsvermittlerrechts** (Drucksache 303/06) 190 B
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 190 C
24. Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung einer „**Bundesstiftung Baukultur**“ (Drucksache 300/06) 190 C
 Gerold Wucherpennig (Thüringen) 190 C
 Geert Mackenroth (Sachsen) 191 C
 Volker Hoff (Hessen) 201*A
 Ulrich Junghanns (Brandenburg) 201*C
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 192 A
25. Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 13. April 2005 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und dem **Königreich der Niederlande** über den Zusammenschluss der deutschen Bundesstraße B 56n und der niederländischen Regionalstraße N 297n an der gemeinsamen Staatsgrenze durch **Errichtung einer Grenzbrücke** (Drucksache 301/06) 174 C
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 196*C
26. Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Eine europäische Strategie für **nachhaltige, wettbewerbsfähige und sichere Energie** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 207/06) 192 A
 Emilia Müller (Bayern) 192 B
 Tanja Gönner (Baden-Württemberg) 201*D
Beschluss: Stellungnahme 193 B
27. Weißbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über eine **europäische Kommunikationspolitik** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 102/06) 174 C
Beschluss: Stellungnahme 196*D
28. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss: Umsetzung des Lissabon-Programms der Gemeinschaft – Bisherige Fortschritte und weitere Schritte zu einer gemeinsamen konsolidierten **Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage** (GKKB) – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 281/06) 193 C
Beschluss: Stellungnahme 193 C
29. Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Verwendung nicht heimischer und gebietsfremder Arten in der **Aquakultur** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 285/06) 174 C
Beschluss: Stellungnahme 196*D
30. Erste Verordnung zur **Änderung fleischhygienerechtlicher Vorschriften** (Drucksache 290/06) 174 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG in geänderter Fassung – Annahme einer Entschliebung 197*A
31. Vierte Verordnung zur **Änderung düngemittelrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 294/06) 193 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 193 D
32. Zweite Verordnung zur **Änderung der Rebenpflanzgutverordnung** (Drucksache 295/06) 174 C

- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung – Annahme einer Entschlieung 197*A
33. Verordnung zur nderung der **Erwerbsstatistikverordnung** (Drucksache 289/06) 174 C
- Beschluss:** Zustimmung gema Art. 80 Abs. 2 GG 197*B
34. Verordnung zur nderung der Verordnung ber radioaktive oder **mit ionisierenden Strahlen behandelte Arzneimittel** (Drucksache 211/06) 193 D
- Beschluss:** Zustimmung gema Art. 80 Abs. 2 GG nach Magabe der festgelegten nderung 193 D
35. Verordnung zur nderung der **Arzneimittelverschreibungsverordnung** (Drucksache 322/06) 174 C
- Beschluss:** Zustimmung gema Art. 80 Abs. 2 GG 197*B
36. Vierte Verordnung zur nderung der **Patentwaltsausbildungs- und -prfungsverordnung** (Drucksache 304/06) 174 C
- Beschluss:** Zustimmung gema Art. 80 Abs. 2 GG 197*B
37. Verordnung zur nderung der Ersten Verordnung zur nderung der **Gerte- und Maschinenlrmschutzverordnung** (Drucksache 291/06, zu Drucksache 291/06) 174 C
- Beschluss:** Zustimmung gema Art. 80 Abs. 2 GG 197*B
38. Erste Verordnung zur nderung der **Frequenzbereichszuweisungsplanverordnung** (Drucksache 305/06) 174 C
- Beschluss:** Zustimmung gema Art. 80 Abs. 2 GG 197*B
39. Verordnung zur **Gleichstellung** von Prfungszeugnissen des Theodor-Reuter-Berufskollegs Iserlohn, Staatliche Berufsfachschule fr Fertigungstechnik und Elektrotechnik mit den Zeugnissen ber das Bestehen der **Abschlussprfung in Ausbildungsberufen** (Drucksache 307/06) 174 C
- Beschluss:** Zustimmung gema Art. 80 Abs. 2 GG 197*B
40. Benennung eines stellvertretenden Mitglieds des Kuratoriums der Stiftung **„Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“** – gema § 7 Abs. 3 des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung **„Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“** – (Drucksache 323/06) 174 C
- Beschluss:** Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 323/06 197*C
41. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 347/06) 174 C
- Beschluss:** Von einer uerung und einem Beitritt wird abgesehen 197*C
42. Entwurf eines Gesetzes zur **nderung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes** und zur nderung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften – gema Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Freistaats Thringen gema § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 425/06) 185 B
- Dr. Klaus Zeh (Thringen) 185 B, 199*B
- Mitteilung:** berweisung an die zustndigen Ausschsse 186 D, 187 A
- Nchste Sitzung** 193 D
- Feststellung** gema § 34 GO BR 194 A/C

Verzeichnis der Anwesenden**V o r s i t z :**

Präsident Peter Harry Carstensen,
Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein

Vizepräsident Matthias Platzeck,
Ministerpräsident des Landes Brandenburg
– zeitweise –

S c h r i f t f ü h r e r i n n e n :

Dr. Beate Merk (Bayern)

Karin Schubert (Berlin)

B a d e n - W ü r t t e m b e r g :

Günther H. Oettinger, Ministerpräsident

Ernst Pfister, Wirtschaftsminister

Tanja Gönner, Umweltministerin

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart, Minister und
Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg
beim Bund

B a y e r n :

Dr. Edmund Stoiber, Ministerpräsident

Prof. Dr. Kurt Faltlhauser, Staatsminister der
Finanzen

Emilia Müller, Staatsministerin für Bundes- und
Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte
des Freistaates Bayern beim Bund

Dr. Beate Merk, Staatsministerin der Justiz

B e r l i n :

Klaus Wowereit, Regierender Bürgermeister

Karin Schubert, Bürgermeisterin und Senatorin
für Justiz

B r a n d e n b u r g :

Matthias Platzeck, Ministerpräsident

Ulrich Junghanns, Minister für Wirtschaft

B r e m e n :

Jens Böhrnsen, Präsident des Senats, Bürgermeister,
Senator für kirchliche Angelegenheiten
und Senator für Justiz und Verfassung

Thomas Röwekamp, Bürgermeister, Senator für
Inneres und Sport

Dr. Kerstin Kießler, Staatsrätin, Bevollmächtigte
der Freien Hansestadt Bremen beim Bund
und für Europa

H a m b u r g :

Ole von Beust, Präsident des Senats, Erster
Bürgermeister

Carsten-Ludwig Lüdemann, Senator, Präses der
Justizbehörde

H e s s e n :

Roland Koch, Ministerpräsident

Volker Hoff, Minister für Bundes- und Europa-
angelegenheiten und Bevollmächtigter des
Landes Hessen beim Bund

M e c k l e n b u r g - V o r p o m m e r n :

Dr. Harald Ringstorff, Ministerpräsident

Prof. Dr. Wolfgang Methling, Umweltminister

N i e d e r s a c h s e n :

Christian Wulff, Ministerpräsident

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit
und Verkehr

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin

N o r d r h e i n - W e s t f a l e n :

Dr. Jürgen Rüttgers, Ministerpräsident

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie

Michael Breuer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration

R h e i n l a n d - P f a l z :

Kurt Beck, Ministerpräsident

Karl Peter Bruch, Minister des Innern und für Sport

Prof. Dr. Ingolf Deubel, Minister der Finanzen

S a a r l a n d :

Peter Müller, Ministerpräsident

Karl Rauber, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

S a c h s e n :

Prof. Dr. Georg Milbradt, Ministerpräsident

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz

Hermann Winkler, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei

S a c h s e n - A n h a l t :

Prof. Dr. Wolfgang Böhmer, Ministerpräsident

Prof. Dr. Angela Kolb, Ministerin der Justiz

Rainer Robra, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei

S c h l e s w i g - H o l s t e i n :

Rainer Wiegard, Finanzminister

Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren

T h ü r i n g e n :

Gerold Wucherpfennig, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

Dr. Klaus Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit

V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Peer Steinbrück, Bundesminister der Finanzen

Bernd Neumann, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin

Hartmut Schauerte, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie

Rolf Schwanitz, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Gesundheit

Ulrich Kasparick, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Lutz Diwell, Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz

Dr. Axel Nawrath, Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen

(A)

(C)

823. Sitzung

Berlin, den 16. Juni 2006

Beginn: 9.31 Uhr

Präsident Peter Harry Carstensen: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die 823. Sitzung des Bundesrates.

Bevor ich mich der Tagesordnung zuwende, habe ich gemäß § 23 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** bekannt zu geben:

Aus der Regierung des Landes **Baden-Württemberg** und damit aus dem Bundesrat ist am 14. Juni 2006 Herr Staatssekretär Dr. Horst **M e h r l ä n d e r** ausgeschieden.

(B) Die neu gebildete Landesregierung hat am selben Tage erneut Herrn Ministerpräsidenten Günther **O e t t i n g e r**, die Herren Minister Professor Dr. Ulrich **G o l l**, Willi **S t ä c h e l e**, Ernst **P f i s t e r** und Professor Dr. Wolfgang **R e i n h a r t** sowie Frau Ministerin Tanja **G ö n n e r** zu Mitgliedern des Bundesrates bestellt. Die übrigen Mitglieder der Landesregierung wurden zu stellvertretenden Mitgliedern des Bundesrates benannt.

Dem ausgeschiedenen Mitglied danke ich für seine Arbeit in den Organen des Bundesrates. Den neuen Mitgliedern wünsche ich mit uns allen eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Ich komme zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 42 Punkten vor. Tagesordnungspunkt 21 wird nach Punkt 1 aufgerufen. Tagesordnungspunkt 42 wird vor Punkt 15 behandelt. Im Übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Reihenfolge der Tagesordnung.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist sie so **festgestellt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 1:**

- a) **Wahl des Vorsitzenden des Agrarausschusses** (Drucksache 345/06)
- b) **Wahl der Vorsitzenden des Ausschusses für Frauen und Jugend** (Drucksache 346/06)

Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Für diese Wahl liegen Ihnen zwei **Anträge des Präsidenten** vor.

Wer den Anträgen zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 21:**

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung europäischer Richtlinien zur Verwirklichung des Grundsatzes der **Gleichbehandlung** (Drucksache 329/06)

(D) Es gibt Wortmeldungen von Herrn Ersten Bürgermeister von Beust (Hamburg), Herrn Ministerpräsident Dr. Rüttgers (Nordrhein-Westfalen), Herrn Minister Professor Dr. Reinhart (Baden-Württemberg) und Herrn Staatssekretär Diwell (Bundesministerium der Justiz).

Das Wort hat der Erste Bürgermeister von Hamburg, Ole von Beust.

Ole von Beust (Hamburg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir sind uns sicherlich darüber einig, dass Diskriminierung auf Grund von Rasse, ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion und Weltanschauung, Behinderung, Alter und sexueller Identität in einer aufgeklärten und toleranten Gesellschaft keinen Platz haben darf. Das ist der Wille Europas, das ist der Wille von Bundesregierung und Bundestag und sicherlich auch die Überzeugung des Bundesrates.

Wir wissen: Gleichbehandlung ist noch lange nicht Realität. Unsere Gesellschaft ist in vielen Bereichen noch lange nicht frei von Ressentiments.

Daher unterstützt der Hamburger Antrag auch die Bundesregierung in ihrer Verpflichtung, die Richtlinien der Europäischen Gemeinschaft umzusetzen.

Aber, meine Damen und Herren, der vorliegende **Gesetzesentwurf** der Bundesregierung, das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, **geht** in einigen Punkten unnötigerweise **über die Ziele der EU-Richtlinien**

Ole von Beust (Hamburg)

(A) **hinaus.** Er weckt falsche Hoffnungen, nährt unhaltbare Illusionen bei all denen, die heute Opfer von Diskriminierung sind, und er enthält überflüssige Belastungen für das Wirtschafts- und Rechtsleben, die nicht zwingend durch die europäischen Richtlinien vorgegeben werden.

Hamburg erwartet, dass die EU-Richtlinien Maßstab sind – nicht mehr, aber auch nicht weniger. Hamburg will das AGG daher verbessern. **Wir wollen nicht das Gesetz verzögern oder die Bemühungen der Bundesregierung konterkarieren.**

Zunächst: Die Richtlinien verlangen nicht, dass alle Kriterien, die nur für das Beschäftigungsrecht gelten sollen, für das gesamte Zivilrecht gelten. Denn die Folgen sind absehbar: Bürokratiewachstum sowohl in der privaten Wirtschaft als auch im öffentlichen Bereich; noch mehr Beschwerdeverfahren; noch mehr Dokumentationspflichten; noch mehr Rechtsunsicherheit; noch mehr Prozesse; weiterhin überlastete Gerichte.

Zu Ende gedacht heißt das: Deutschland erlegt sich selbst bürokratische und finanzielle Mehrbelastungen auf, die die eigene Wettbewerbsfähigkeit schwächen.

Der AGG-Entwurf der Bundesregierung läuft den vielfältigen Bemühungen auf Bundes- und Landesebene um Abbau von Bürokratie und gesetzlichen Hemmnissen im Wirtschaftsleben zuwider. Im Vergleich zu unseren europäischen Mitbewerbern verschaffen wir uns mit dem AGG freiwillig einen **Standortnachteil!** Und im Alltag wird sich immer wieder die Frage stellen: Wie will man da noch Leute einstellen, Wohnungen vermieten, Verträge schließen, Entbürokratisierung voranbringen?

Ich halte daher eine **Änderung** des Gesetzentwurfs der Bundesregierung für **erforderlich**. Insbesondere fordert der Antrag folgende Einzelpunkte:

Das **zivilrechtliche Benachteiligungsverbot** ist auf das europarechtlich Notwendige sowie auf Massengeschäfte zu **beschränken**.

Eine Erstreckung des umfassenden Diskriminierungsverbotes auf **private Mietverträge** ist **auszuschließen**.

Die **Beweislastregelung** nach § 22 AGG ist neu zu fassen.

Das zusätzliche **Klagerecht des Betriebsrats oder einer im Betrieb vertretenen Gewerkschaft** ist zu **streichen**.

Es ist klarzustellen, dass ausschließlich die **Bestimmungen des Kündigungsschutzgesetzes** gelten, wenn die Benachteiligung in einer Kündigung liegt.

Der **Schadensersatz** ist auf **Vermögensschäden** zu beschränken, die Höhe des Ersatzes von Vermögensschäden und die Dauer des Zeitraums, für den Schadensersatz verlangt werden kann, sind zu regeln.

Schließlich ist die Möglichkeit der **Unterstützung durch Antidiskriminierungsverbände** als so genannte **Bevollmächtigte** zu **streichen**.

(C) Meine Damen und Herren, jede Art von Diskriminierung ist unanständig, ja unmoralisch. Jede Art von Diskriminierung gilt es zu verurteilen. Doch nicht jedes unanständige, verurteilenswürdige oder unmoralische Verhalten kann juristische Konsequenzen haben. Der Staat sanktioniert im Regelfall ja auch nicht Treuebruch oder Lüge – auch wenn jeder Treuebruch und jede Lüge unmoralisch sein mögen. So kann der Staat nicht jede Diskriminierung sanktionieren. Mit Gesetzen, meine Damen und Herren, kann man das Bewusstsein der Menschen nur sehr begrenzt verändern.

Deswegen bitte ich Sie um Zustimmung zu dem Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg.

Präsident Peter Harry Carstensen: Ich bedanke mich, Herr Erster Bürgermeister.

Das Wort hat Ministerpräsident Dr. Rüttgers (Nordrhein-Westfalen).

Dr. Jürgen Rüttgers (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Entwurf des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes enthält viel Gutes und Neues. Leider ist das Gute nicht neu und das Neue nicht gut. Deshalb halte ich es für notwendig, dass an dem Gesetz noch Änderungen vorgenommen werden.

Alle Anwesenden sind sich in zwei Punkten einig. Erstens: Keine Form der Diskriminierung ist hinnehmbar. Zweitens: Jeder von uns muss täglich dafür eintreten, dass die Würde des Menschen nicht verletzt wird.

(D) Ich bin davon überzeugt, dass die meisten in diesem Hohen Haus mir zustimmen, wenn ich sage: **Wir brauchen verbindliche Regeln, die den Menschen Schutz vor willkürlicher Benachteiligung bieten.** Genau das ist mit den Gleichbehandlungsrichtlinien der Europäischen Union vorgesehen. Deshalb begrüße ich es, wenn die Richtlinien nun endlich in nationales Recht umgesetzt werden.

Ärgerlich ist, dass die entstandenen Verzögerungen nicht zuletzt deshalb zu Stande gekommen sind, weil einige in Deutschland wieder einmal besonders vorbildlich sein wollten. Ihnen reichte nicht aus, was in Brüssel verabschiedet wurde. Es reichte auch nicht, das Problem der Ungleichbehandlung mit der nötigen Portion Pragmatismus anzugehen. Es offenbart deshalb schon eine gewisse Chuzpe, wenn in der Begründung für das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz unter Punkt „C. Alternativen“ nur ein Wort zu lesen ist: keine.

Da schlägt uns die EU-Kommission etwas vor, was in weiten Teilen auch wortwörtlich in das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz übernommen wird, und nachdem die **Tatbestände**, auf die sich das Gesetz bezieht, **ohne Not erheblich ausgeweitet** wurden, heißt es nun im Entwurf, das sei „alternativlos“.

Politik beginnt – im Gegensatz zur Ideologie – mit dem Erkennen der Wirklichkeit. Dieser Grundsatz ist beim Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz nicht berücksichtigt worden. Auch einige andere Grund-

Dr. Jürgen Rüttgers (Nordrhein-Westfalen)

(A) sätze wurden offenbar nicht berücksichtigt. Gesetze, werte Kolleginnen und Kollegen, werden im Allgemeinen doch gemacht, um für Klarheit und Sicherheit zu sorgen.

Mit dem Antidiskriminierungsgesetz in seiner vorliegenden Form wird genau das nicht erreicht. Wir reden dabei nicht über Detailregelungen im fünften Halbsatz, wir reden über den Kern des Gesetzes. An keiner Stelle wird nämlich geklärt, was genau eine „**Benachteiligung**“ oder was eine „**Belästigung**“ ist. Ein Anti-Benachteiligungsgesetz, das den Begriff der Benachteiligung **nicht definiert?**

Nicht zuletzt deshalb ist das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz **streitanfällig**. Mit ihm wird eine vage Anspruchsgrundlage geschaffen, die Konkretisierung wird den Richtern überlassen. Angesichts der Überlastungen an unseren Gerichten halte ich das für nicht hinnehmbar. Der Gesetzgeber kann und darf sich seiner Verantwortung nicht entziehen. Er muss klar und präzise sagen, was er wie geregelt wissen möchte. Genau das geschieht hier nicht.

Schlimm ist auch, dass mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz der **Staat** wieder einmal **in Bereiche eingreift, aus denen er sich heraushalten soll**. Wenn jemand seine Wohnung vermieten oder sein Auto verkaufen möchte, sollte er das tun, und zwar an wen er möchte. Wir werden nicht darüber streiten müssen, dass direkte oder indirekte Diskriminierung auch in solchen Fällen abzulehnen ist. Aber das ethische Minimum muss gelebt werden, es kann nicht verordnet werden.

(B) Wir können nicht allen Ernstes wollen, dass eine besondere subjektive Empfindlichkeit ein hinreichendes Indiz für eine Benachteiligung oder eine Belästigung darstellt. Die Diskussion über das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz wird nach meiner Auffassung an dieser Stelle unredlich geführt: **Es wird mit** bedauerlichen, aber seltenen **Extrembeispielen argumentiert**, doch es wurde ein Gesetz entworfen, mit dem jede Taktlosigkeit justiziabel wird.

Dabei bleibt es nicht, das Gesetz geht weiter: Es ist **sogar möglich, gegen virtuelle Benachteiligungen** vorzugehen. Wenn einer Person eines der Diskriminierungsmerkmale bloß unterstellt wird – also unabhängig davon, ob dieses Merkmal tatsächlich vorliegt –, **schaft** dieses **Gesetz eine Anspruchsgrundlage**. Alle unsere Bemühungen, Gesetze und Bürokratie auf das Notwendige zu beschränken, werden hier ad absurdum geführt.

Es gibt einen weiteren Grundsatz, gegen den mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz verstoßen wird: Bei jedem Gesetz sollte man sich darüber im Klaren sein, welchen Sachverhalt man regeln möchte. Die EU-Richtlinien hatten einen einzigen Sinn und Zweck: Sie sollten dem Gleichbehandlungsgrundsatz Geltung verschaffen. Den Verfassern der Richtlinien ging es **nicht** darum, die **betriebliche Mitbestimmung zu reformieren**. Genau das scheint aber mit dem vorliegenden Entwurf verfolgt zu werden, wenn den Betriebsräten oder den in einem Be-

trieb vertretenen Gewerkschaften ein eigenes Klage-recht eingeräumt wird. (C)

Wer gegen den überbordenden, alles regulierenden Staat und für eine klare soziale Ordnungspolitik ist, der muss sagen: Wir müssen die Menschen stark machen, damit sie ihre Interessen selbst vertreten können; aber wir brauchen **kein Verbandsklage-recht**, mit dem im Zweifel sogar gegen den Wunsch eines Betroffenen Politik gemacht wird. Wer Gewerkschaften und Betriebsräte stärken möchte, der soll das tun, aber im Betriebsverfassungsgesetz, nicht hier.

Ich möchte einen letzten Punkt ansprechen. Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen hat sich den **Bürokratieabbau** zu einer wichtigen Aufgabe dieser Legislaturperiode gemacht. Ich weiß mich mit diesen Plänen nicht nur an der Seite vieler Kollegen. Ich weiß auch, dass die Menschen in unserem Land dies verlangen. Ich kann aber kaum jemandem vermitteln, dass wir in Nordrhein-Westfalen vor einem Monat beschlossen haben, 46 Behörden aufzulösen, und jetzt wird in Berlin eine **Antidiskriminierungsstelle** eingerichtet, die uns künftig 5,6 Millionen Euro jährlich kosten wird. Den Unternehmen werden Dokumentations- und Verwaltungsaufgaben zugemutet, die ebenfalls ein Mehr an Bürokratie und Kosten mit sich bringen.

Wir diskutieren über Leistungskürzungen, Subventionsabbau und Haushaltskonsolidierung. Und hier genehmigen wir uns ein ordentliches Stück vom Haushaltskuchen für noch mehr Behörden! Zu allem Überfluss erledigt dieses Mehr an Behörden auch noch Aufgaben, zu deren Erfüllung es gar nicht verpflichtet ist. (D)

Werte Kolleginnen und Kollegen, mit unserem Antrag appellieren wir an die Abgeordneten des Deutschen Bundestages, den Entwurf des Gesetzes zu überarbeiten, in Einklang mit den europarechtlichen Vorgaben zu bringen und handwerklich sauber zu fassen. Es wäre gut, wenn unser Antrag von einer breiten Mehrheit des Bundesrates getragen würde. Deshalb schließe ich mich der Bitte des Kollegen von Beust um Ihre Zustimmung an.

Präsident Peter Harry Carstensen: Danke schön, Herr Ministerpräsident!

Das Wort hat Minister Professor Dr. Reinhart (Baden-Württemberg).

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf zur Umsetzung europäischer Richtlinien zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung vorgelegt. Ich möchte mich im Namen des Landes Baden-Württemberg meinen Vordnern ausdrücklich anschließen: Deutschland ist verpflichtet, die vier Richtlinien der Europäischen Gemeinschaft, die den Schutz vor Diskriminierung regeln, umzusetzen. Der Schwerpunkt liegt auf dem

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg)

- (A) Bereich von Beschäftigung und Beruf; betroffen sind aber noch weitere Bereiche des Zivilrechts.

Die Landesregierung von Baden-Württemberg setzt sich für die Bekämpfung von Diskriminierung ein. Allerdings lässt sich ein Umdenken der Gesellschaft hin zu einem diskriminierungsfreien Miteinander durch Rechtsvorschriften nicht erzwingen, auch wenn der vorliegende Gesetzentwurf dies suggeriert.

Wichtig ist vor allem eine **praxistaugliche Umsetzung** der EU-Richtlinien in nationales Recht. Anders können mögliche Diskriminierungen nicht wirksam bekämpft werden. Eine solche praxistaugliche Umsetzung muss das Ziel vor Augen haben, **keine neuen „Bürokratiemonster“** in die Welt zu setzen, die das Wirtschafts- und Rechtsleben belasten. Im Gegenteil, die Bundesregierung wie auch die Länder haben sich den Bürokratieabbau auf die Fahnen geschrieben. Heute gilt es, den Bekenntnissen Taten folgen zu lassen. Wir dürfen nicht durch neue Vorschriften, die zum Teil unnötig oder zu detailliert sind, neue Hürden aufbauen. Ansonsten schaffen wir in Deutschland uns einen Standortnachteil.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung ist im Vergleich mit dem früheren Entwurf der rotgrünen Regierung bereits auf einem guten Weg, die EU-Richtlinien angemessen umzusetzen. Wenn ich „auf gutem Weg“ sage, bedeutet dies zugleich, dass aus unserer Sicht **noch keine optimale Umsetzung** vorliegt. Der Gesetzentwurf bedarf vielmehr weiterer Änderungen.

- (B) Mit dieser Meinung stehen wir nicht allein. Wir haben in den vergangenen Wochen aus allen Teilen der Bevölkerung, von Wirtschaftsverbänden, aber auch von Unternehmen zahlreiche Briefe dazu erhalten. Den Regierungen der anderen Länder, aber auch Frau Justizministerin Zypries ist es sicherlich nicht anders ergangen. Die Absender bezeichnen den vorliegenden Gesetzentwurf der Bundesregierung als – ich zitiere – „kontraproduktive, beschäftigungsfeindliche Politik“. Außerdem befürchten sie, dass das Gesetz neben mehr Bürokratie zu weiterer Rechtsunsicherheit führt.

Die EU-Richtlinien enthalten bereits eine Vielzahl von Regelungen, die zwingend umzusetzen sind. Es ist jedoch schon seit den Zeiten des rotgrünen Gesetzentwurfs ständige Position der Landesregierung von Baden-Württemberg, dass eine **1 : 1-Umsetzung** unvermeidbar, aber auch **ausreichend** ist.

Aus dem vorliegenden Gesetzentwurf möchte ich insbesondere einen Punkt herausgreifen, der vielerorts als nicht erforderlich bzw. **kontraproduktiv** angesehen wird: das geplante **Verbandsklagerecht für Gewerkschaften und Betriebsräte**. Die Richtlinien sehen ein solches Verbandsklagerecht nicht vor. Der Gesetzentwurf geht also – wie in anderen Punkten – über das europarechtlich zwingend Erforderliche hinaus.

Der Schutz von Beschäftigten vor Diskriminierung ist im deutschen Arbeitsrecht und nach den EU-rechtlichen Vorgaben umfassend und, wie wir meinen, lückenlos gewährleistet. Damit sind solche über

(C) die Richtlinien hinausgehenden Regelungen europarechtlich nicht zwingend geboten. Im Gegenteil, in den Betrieben wird befürchtet, nach Einräumung eines solchen Klagerechts, das nach dem Entwurf auch gegen den Willen des vermeintlich diskriminierten Arbeitnehmers wahrgenommen werden darf, werde von außen Unfriede und Unruhe hineingetragen. Dies kann nicht Ziel eines Gesetzes sein, das sich gegen Diskriminierungen einsetzt und damit gerade für ein besseres Miteinander werben soll.

Wir halten **weitere Änderungen**, wie sie der **Hamburger Antrag**, dem wir **beigetreten** sind, vorsieht, für notwendig: Das zivilrechtliche Benachteiligungsverbot ist auf das europarechtlich Notwendige sowie auf Massengeschäfte zu beschränken. Das umfassende Diskriminierungsverbot darf sich nicht auf private Mietverträge erstrecken. Wir fordern die Neufassung der Beweislastregelung ebenso wie die Klarstellung, dass bei Kündigungsschutzklagen ausschließlich das Kündigungsschutzgesetz gilt. Der Schadensersatz ist auf Vermögensschäden zu beschränken, und die Möglichkeit der Unterstützung durch Antidiskriminierungsverbände als „Bevollmächtigte“ ist zu streichen.

Meine Damen, meine Herren, die Landesregierung von Baden-Württemberg tritt für eine Beschränkung der Umsetzung der Antidiskriminierungsrichtlinien auf das europarechtlich zwingend Erforderliche ein. Wir werden deswegen den Antrag Hamburgs unterstützen und bitten auch um Ihre Zustimmung.

Präsident Peter Harry Carstensen: Ich bedanke mich, Herr Minister Reinhart. (D)

Das Wort hat Minister Hirche (Niedersachsen).

Walter Hirche (Niedersachsen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Niedersachsen unterstützt die Initiative Hamburgs. Deswegen sind wir **Mitantragsteller** geworden.

Wir wollen, dass die europäischen Richtlinien 1 : 1 umgesetzt werden. Es wäre nicht sinnvoll, darüber hinauszugehen. In sechs Punkten des vorliegenden Entwurfs ist das aber der Fall: erstens in zivilrechtlichen Bereichen, zweitens bei den Regelungen zu Schadensersatz und von Entschädigungsansprüchen, drittens hinsichtlich der Sanktionen bei Verstößen gegen das Diskriminierungsverbot, viertens beim Verbandsklagerecht für Gewerkschaften – die EU-Richtlinien sehen eine Klage nur mit Einwilligung der beschwerten Personen vor; möglicherweise ist das, was hier vorgeschlagen wird, sogar verfassungswidrig –, fünftens beim Ersatz immaterieller Schäden und sechstens bei der Einrichtung einer übergeordneten Antidiskriminierungsstelle.

Meine Damen und Herren, aus der öffentlichen Diskussion, sei es im Bundesrat, sei es im Bundestag oder anderswo im Land, ergibt sich ziemlich eindeutig: Die Bevölkerung will eine Antidiskriminierungsregelung, aber **keine neue Bürokratisierung**. Genau dies wird aber eintreten.

Walter Hirche (Niedersachsen)

(A) Meine Vorredner haben schon gesagt, dass dazu insbesondere **unklare Rechtsbegriffe** beitragen werden. Man kann und wird heute noch viel über die Erhöhung der Mehrwertsteuer und anderer Steuern streiten. Das sind Dinge, die – bei aller Kritik – für die Unternehmen rechenbar sind. Hier aber wird ein Gesetz auf den Weg gebracht, das **große Verunsicherung** in die Wirtschaftslandschaft trägt. Die Rechtsabteilungen der Konzerne werden das Thema sehr schnell behandeln und bei der Einstellung berücksichtigen. Den **kleinen und mittleren Unternehmen** ist es aber völlig unmöglich, sich mit diesen unklaren Rechtsbegriffen auseinander zu setzen und den erforderlichen bürokratischen Aufwand zu leisten.

Die **Auswirkungen** eines solchen Gesetzes lassen sich **beispielhaft** an den USA ablesen. Der große deutsche Gebäudereiniger **D u s s m a n n** hat seine dortigen Aktivitäten mit der Begründung eingeschränkt, in den USA seien Kolonnen von Rechtsanwälten unterwegs, die z. B. mit dem Hinweis auf die Latinoherkunft von Bewerbern deren Einstellung betreiben, wenn sie zuvor eine Absage bekommen haben.

Diese Verhältnisse sind sicherlich nicht auf Deutschland übertragbar. Aber leider bleibt wegen der unklaren Rechtsbegriffe die Verunsicherung; Herr Bürgermeister von Beust und Herr Rüttgers haben es deutlich gemacht. Das Schlimmste für die wirtschaftliche Entwicklung und insofern für Arbeitsplätze sind Situationen der Unsicherheit. Dann wird weder investiert noch eingestellt. Insofern ist das **Antidiskriminierungsgesetz** in der vorliegenden Fassung ein **Instrument, um Arbeitsplätze ins Ausland zu treiben**, dorthin, wo solche Regelungen nicht bestehen.

Wir brauchen uns nicht danach zu fragen, was andere vielleicht besser machen, sondern wir sollten damit aufhören, in Deutschland etwas schlechter zu machen, als es im Augenblick ist. Deswegen unterstützt Niedersachsen den Hamburger Antrag.

Es ist merkwürdig: Wir reden von Wachstum. Gleichzeitig sollen Steuern erhöht werden. Wir reden von Entbürokratisierung; im Bundeskanzleramt wird eine entsprechende Stelle eingerichtet. Der größte Beitrag zur Bürokratisierung ist ein neues Gesetz in diesem Zusammenhang. Ich sehe das Ganze als einen Anschlag auf Arbeitsplätze an. Das Thema „Antidiskriminierung“ aber wird völlig verfehlt.

Präsident Peter Harry Carstensen: Herr Minister, herzlichen Dank!

Das Wort hat Staatssekretär Diwell (Bundesministerium der Justiz).

Lutz Diwell, Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte den Versuch unternehmen, die Debatte wieder in sachlichere Bahnen zu lenken.

Auch auf der Basis des Antrags Hamburgs, über den Sie heute beraten, bleibt festzuhalten: Der Bun-

desrat will und wird alle geeigneten Maßnahmen, die Diskriminierung zu verhindern suchen, unterstützen. Gleiches gilt für Fragen der Umsetzung einschlägiger EU-Richtlinien. Der Bundesrat trägt – auch auf der Basis des Hamburger Antrags – grundsätzlich eine 1 : 1-Umsetzung mit, wobei allen bewusst ist, dass in dem Wort „grundsätzlich“ der eigentliche Streitpunkt liegt.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich auf einige der hier geäußerten Befürchtungen kurz eingehen! Der vorliegende **Gesetzesentwurf** der Bundesregierung setzt die vier EU-Gleichbehandlungsrichtlinien zum weit überwiegenden Teil nach dem Grundsatz 1 : 1 um. Er **geht** nur dort **maßvoll über** die **Richtlinienvorgaben hinaus**, wo es zur Etablierung einer effektiven und in sich stimmigen Gleichbehandlungsgesetzgebung **unerlässlich** ist.

So gilt im **Zivilrecht** ein umfassendes Verbot ethnischer Diskriminierung, wie es die **Antirassismusrichtlinie** zwingend vorschreibt. Ein auf Massengeschäfte und Privatversicherungen beschränktes Benachteiligungsverbot gilt europarechtlich für das Merkmal Geschlecht.

Nur dieses gegenständlich beschränkte Benachteiligungsverbot bei Massengeschäften und Privatversicherungen wollen wir **auf alle Merkmale des Artikels 13 EG-Vertrag erstrecken**; denn ein Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz, das hier den Diskriminierungsschutz auf die EU-rechtlich vorgegebenen Merkmale beschränkte, bliebe bruchstückhaft. Benachteiligungen auf Grund der Religion oder Weltanschauung, des Alters, der sexuellen Identität oder einer Behinderung blieben dann unregelt. Es gibt aber keine sachlichen Gründe, etwa die Behinderung oder das Alter einer Person vom Geltungsbereich eines gesetzlichen Diskriminierungsverbots bei Massengeschäften oder Privatversicherungen auszunehmen. Die vorgeschlagene und hier zur Debatte stehende Regelung ist deshalb sachlich überzeugend und in sich stimmig und **wird auch nicht zu** der viel – auch von den Vorrednern – beschworenen **Überbürokratisierung** für die Wirtschaft **führen**.

Wegen der Beschränkung auf Massengeschäfte werden alle **Geschäftsvorgänge, bei denen der Vertragspartner typischerweise nach individuellen Kriterien ausgewählt wird**, von dem über die enge Richtlinienumsetzung hinausgehenden zivilrechtlichen Benachteiligungsverbot gar **nicht erfasst**. Der zusätzliche Dokumentationsaufwand für Anbieter von Waren und Dienstleistungen wird sich im allgemeinen Zivilrecht nach dem Entwurf infolge der Begrenzung des Geltungsbereichs also in wirklich überschaubaren Grenzen halten.

Durch einen differenzierten, nicht abschließenden **Katalog von Rechtfertigungsgründen** wird außerdem gewährleistet, dass bislang im allgemeinen Zivilrecht durchweg akzeptierte oder sogar sozial erwünschte **Differenzierungen weiterhin möglich** bleiben. Nur wenn bei einem Massengeschäft wegen eines der Merkmale ausnahmsweise doch eine Unterscheidung gemacht wird, muss man diese auch begründen können. Im Bereich der Versicherungen erscheint es mir

(C)

(D)

Staatssekretär Lutz Diwell

- (A) durchaus sachgerecht, dass ein Versicherungsunternehmen die Verweigerung des Vertragsabschlusses oder das Verlangen eines Risikozuschlags wegen einer Behinderung auch tatsächlich mit einer nachvollziehbaren Risikobewertung begründen muss.

Meine Damen und Herren, die Bundesregierung folgt mit diesem Gesetzentwurf dem Weg, den Staaten wie **Großbritannien, Irland** und die **Niederlande** mit ihren **Antidiskriminierungsgesetzgebungen** schon beschreiten. In diesen Staaten ist nicht festzustellen, dass die Gerichte mit einem Wust an Streitfällen überzogen würden. Auch kann von einer Beeinträchtigung der Wettbewerbsfähigkeit dieser wirtschaftlich durchweg erfolgreichen Staaten – wer wollte dies bezweifeln? – nicht die Rede sein. Insofern befinden wir uns auf einem gemeinsamen Weg mit einigen unserer EU-Partner.

Die genannten Tatsachen belegen, dass es sich bei dem Gesetzentwurf gerade nicht um das viel beschriebene Bürokratiemonster handelt. Er stellt vielmehr einen **ausgewogenen Kompromiss** dar, der geeignet ist, den gebotenen Ausgleich zwischen den in diesem Bereich betroffenen Rechtspositionen zu gewährleisten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich appelliere daher seitens der Bundesregierung mit gutem Gewissen an den Bundesrat, den Gesetzentwurf mitzutragen und alles zu tun, um ein Inkrafttreten des Gesetzes noch vor der Sommerpause zu ermöglichen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

- (B) **Präsident Peter Harry Carstensen:** Herr Staatssekretär, herzlichen Dank!

Eine **Erklärung zu Protokoll*)** gibt Frau **Bürgermeisterin Schubert** (Berlin).

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse und ein Antrag Hamburgs vor, dem die Länder Baden-Württemberg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen beigetreten sind.

Wir haben vereinbart, über diesen Antrag zuerst abzustimmen. Ich bitte um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 1, 4 bis 8 und 10 der Ausschussempfehlungen.

Jetzt bitte das Handzeichen für die Ziffern 2, 3, 9, 11 und 12 gemeinsam! – Das ist eine Minderheit.

(Heiterkeit)

– Ja, es ist eine Minderheit, wenn niemand die Hand hebt. So wird es bei uns in Schleswig-Holstein gerechnet.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

- (C) Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck Nr. 5/2006*)** zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

2, 4 bis 14, 18, 19, 25, 27, 29, 30, 32, 33 und 35 bis 41.

Wer den **Empfehlungen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Zu Tagesordnungspunkt 2 hat Herr **Minister Professor Dr. Reinhart** (Baden-Württemberg) eine **Erklärung zu Protokoll**)** abgegeben.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 3:**

Haushaltsbegleitgesetz 2006 (**Haushaltsbegleitgesetz 2006** – HBeglG 2006) (Drucksache 332/06)

Mir liegen mehrere Wortmeldungen vor: Ministerpräsident Beck (Rheinland-Pfalz), Minister Pfister (Baden-Württemberg), Minister Professor Dr. Pinkwart (Nordrhein-Westfalen) und Bundesminister der Finanzen, Herr Steinbrück.

Das Wort hat Ministerpräsident Beck. Bitte sehr.

- (D) **Kurt Beck** (Rheinland-Pfalz): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das vorliegende Haushaltsbegleitgesetz wird nur verständlich, wenn man es in die von der Bundesregierung festgelegte Gesamtpolitik einordnet, die vom **Sparen und Konsolidieren** ausgeht und als weitere Schritte **Zukunftsimpulse** in die Wirtschaft – dies ist unter das so genannte **25-Milliarden-Euro-Programm** zu subsumieren – und in die Familienpolitik einbezieht. Letztere sind durch das zu ergänzen, was die Länder hinsichtlich der Kinderbetreuung, der Kindertagesstätten und hinsichtlich der schulischen Angebote zu leisten haben. Für die Angebote zur Berufsausbildung ist die Bundesregierung wieder in der Verantwortung; Bund und Länder tragen gemeinsam für die Hochschulausbildung Verantwortung.

Ferner gehört zu dieser Gesamtbetrachtung die sich derzeit in der politischen Diskussion befindliche **Konsolidierung unserer großen Sozialsysteme** unter Beachtung sozialer Stabilität, Gerechtigkeit und Solidarität, aber auch der demografischen Entwicklung und der ökonomischen Bedingungen, in die die Sozialsysteme einzubetten sind. Schließlich gehört eine **Unternehmenssteuerreform** dazu, die die Konkurrenzfähigkeit der Unternehmen in Deutschland verbessert und ihnen Investitionsanreize gibt, was, wie wir hoffen, Impulse zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungs- und Arbeitsplätze auslöst.

Das **Haushaltsbegleitgesetz** ist als **in diese Gesamtpolitik eingebettet** zu verstehen. Man muss so argumentieren; denn wenn man es singular betrachtet, kommt man zu einem unzureichenden Gesamt-

*) Anlage 2

**) Anlage 3

*) Anlage 1

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz)

- (A) bild und leitet eine andere Bewertung daraus ab. Wir erleben, dass viele eine negative Bewertung abgeben.

Dass Sparen immer auch bedeutet, dass alle staatlichen Ebenen sowie Institutionen, die das Gemeinwesen mitgestalten, **auf Effizienz achten** müssen, steht völlig außer Frage. Es ist und bleibt aber eine Illusion, die gerne genährt wird, dass allein auf diesem Weg die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte erreicht werden könne und zugleich die notwendigen Investitionen der öffentlichen Haushalte sowohl in Bildung und andere wichtige Zukunftsbereiche als auch in Infrastrukturmaßnahmen zu gewährleisten seien.

Deshalb **führt** nach meiner Beurteilung, ohne die dagegen sprechenden Argumente negieren zu wollen, unter dem Strich **kein Weg an der Entscheidung vorbei, die Mehrwertsteuer um drei Punkte anzuheben**, wovon ein Punkt zur Absenkung der Sozialversicherungsbeiträge vorgesehen ist. Dass niemand in diesem Hause eine solche Entscheidung gern trifft und jene ökonomischen Impulse übersieht, die in die falsche Richtung gehen, dürfen wir uns sicherlich gegenseitig konzederieren. Wenn die öffentlichen Hände nicht handlungsfähig sind und insbesondere der kommunale Bereich nicht zu Investitionsfähigkeit zurückfindet, ist das Fehlen von Impulsen in die Wirtschaft – nicht zuletzt in die regionale Wirtschaft – im Hinblick auf die negativen Auswirkungen auf die Konjunktur und die wirtschaftliche Entwicklung mindestens genauso zu bewerten wie die Verteuerung von Konsumgütern.

- (B) Dies muss man wägen und wichten. Diese Abwägung ist bei den Koalitionsverhandlungen vorgenommen worden. Ich will es nicht schönreden: Mir fällt es schwer, diesen Schritt zu gehen. Aber es ist notwendig, diese Entscheidung zu treffen, und deswegen ist sie auch richtig. Es wäre ein allzu wohlfeiles Verhalten, sich unter dem Druck einer bestimmten Öffentlichkeit wegzuducken und die Verantwortung allein der Bundesebene zuzuschieben.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle Anmerkungen zu zwei weiteren Punkten des Haushaltsbegleitgesetzes! Die erste Anmerkung bezieht sich auf frühere Beratungen über die **Feuerschutzsteuer**. Die Anregung der Länder, über einen **Abbau des Investitionsstaus** auf diesem Gebiet zu reden, ist immer noch richtig. Ich möchte dieses Thema auf der Tagesordnung halten, meine Anmerkung aber nicht als Einwand gegen das Haushaltsbegleitgesetz verstanden wissen. Hier geht es um den sehr wichtigen Bereich der Absicherung im Brand- und Katastrophenfall, etwa im Hinblick auf viele Einsätze der Feuerwehren bei chemischen Unfällen. Soweit ich weiß, gibt es in allen Ländern einen Investitionsstau. Daher bitte ich die Bundesseite, den Dialog hierzu fortzusetzen.

Entscheidend für die Beurteilung des Gesetzespakets war für die Länder die Frage, wie sie mit den **Regionalisierungsmitteln** umgehen. Ich fühle mich schon fast an eine sich ewig wiederholende Mahnung aus der Antike erinnert, weil ich meine Auffassung hierzu bei allen denkbaren Gelegenheiten im-

mer wieder deutlich gemacht habe. Damit will ich nicht zum Ausdruck bringen, dass sich die Länder nicht an den Konsolidierungsbemühungen insgesamt beteiligen sollten. Dies müssen sie tun; das ist keine Frage.

Die Übertragung des regionalen Schienenverkehrs auf die Länder einschließlich der dynamisierten Finanzmittel hat jedoch auch mit der Infrastruktur sowohl in ländlichen Gebieten als auch in Ballungsregionen sowie mit der Verknüpfung von ländlichen Regionen und Ballungsgebieten zu tun. Das beinhaltet eine besondere Herausforderung an die Verkehrspolitik, aber auch die **Chance, Ökonomie und Ökologie miteinander zu versöhnen**. Wer hier konsequent gehandelt hat – ich nehme dies für **Rheinland-Pfalz** ausdrücklich in Anspruch; dies gilt sicherlich auch für andere Länder –, konnte Erfolge verbuchen: **Fahrgaststeigerungen** in einer Größenordnung **von mehr als 100 %** sind ein großer Erfolg sowohl unter verkehrspolitischen als auch ökologischen Gesichtspunkten.

Werden solche Programme aufgelegt, können Investitionen in die Schiene und in das rollende Material – Züge, Triebwagen etc. – nicht kurzfristig getätigt werden. Sie müssen sich für denjenigen, der sich an der Ausschreibung für eine Strecke beteiligt, amortisieren – wer immer es sein mag. Im Übrigen ist das in den allermeisten Fällen die Deutsche Bahn, und es hat letztlich auch etwas mit der Werthaltigkeit der Deutschen Bahn zu tun. Dies spielt bei der Gesamtbetrachtung ebenfalls eine Rolle.

In diesem Zusammenhang geht es auch darum, dass wir **Planungssicherheit** haben, damit wir in der Lage sind, Verträge mit einer Laufzeit von zehn oder 15 Jahren auf der Grundlage der Mittelübertragung durchzufinanzieren und rechtzeitig Anschlussverträge abzuschließen. Wenn man an einer Stelle die Verknüpfung aus dem System herausnimmt, weil man die Verträge nicht mehr finanzieren kann, ist das Gesamtsystem geschädigt. Wenn mehrere Strecken herausgenommen werden müssen, ist das Gesamtsystem zerstört. Das gilt auch für die Verknüpfung mit dem überregionalen Verkehr. Dann wird nicht nur um ein paar Prozent reduziert, sondern dann bricht der gesamte Taktverkehr zusammen. Damit würde eine deutliche Kehrtwende in der Verkehrspolitik zu Ungunsten des öffentlichen Personennahverkehrs und des Regionalverkehrs vollzogen.

Aus diesen Gründen haben sich die Länder bemüht – dabei habe ich mich in besonderer Weise engagiert –, gemeinsam mit der Bundesregierung einen **verantwortbaren Weg zu finden**. Herr Bundesfinanzminister, wir haben in der letzten Woche einen solchen Weg miteinander besprochen. Ich bin sehr dankbar dafür, dass Sie signalisiert haben, ihn heute vor diesem Hohen Hause zu bestätigen.

Wir haben Verständnis dafür, dass das, was für das Haushaltsjahr 2006 vorgesehen ist, nämlich die Absenkung der Dynamisierung, und das, was für 2007 vorgesehen ist, um die Haushaltskonsolidierung erreichen zu können, ausgenommen wird, und nehmen

(C)

(D)

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz)

(A) es auf unsere Kappe. Von den ursprünglich für die Jahre 2006 bis 2010 vorgesehenen Kürzungen von fast 3,3 Milliarden Euro werden **500 Millionen Euro weniger abgesenkt**. Damit stehen 500 Millionen Euro zu Gunsten dieser Aufgabe der Länder in den Jahren 2008, 2009 und 2010 zur Verfügung. Ab dem Jahre 2009 wird dann wieder ein Dynamisierungseffekt vereinbart, so dass Vertragssicherheit für die kommenden Jahre besteht.

Ich meine, das ist eine sehr verantwortungsvolle Handlungsweise. Dies wird den Ländern nicht leicht fallen. Je höher der Prozentsatz ist, der in Regionalverkehre investiert wurde und somit gebunden ist, desto schwerer fällt die Entscheidung. Dennoch wollen wir auch an dieser Stelle Gesamtverantwortung für die Republik mittragen.

Dass überall immer noch **Effizienzreserven zu heben** sind, ist ebenfalls klar. Darum wollen und werden wir uns bemühen. Aber mit dem, was wir jetzt miteinander politisch in Gang gebracht haben, können wir, glaube ich, leben, so dass die Zustimmung zu dem Haushaltsbegleitgesetz nach meiner Überzeugung insgesamt verantwortbar ist. Wenn man diese Einzelfrage außen vor lässt und das Ganze sieht, ist die Zustimmung zu dem Gesetz notwendig, um die Bundesregierung auf dem Weg zu begleiten, den sie sich vorgenommen hat, nämlich hinsichtlich des Verhältnisses von Investitionen zur Nettokreditaufnahme ab 2007 wieder im Rahmen der EU-Kriterien und innerhalb der Vorgaben der eigenen Verfassung zu bleiben.

(B) Diesen Weg wollen wir ausdrücklich unterstützen, allerdings im fairen Miteinander, um uns, den Ländern, die Chance zu geben, Entsprechendes zu erreichen. – Vielen Dank.

Präsident Peter Harry Carstensen: Herzlichen Dank, Herr Ministerpräsident!

Das Wort hat Minister Pfister (Baden-Württemberg).

Ernst Pfister (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Ministerpräsident Beck, die Situation hinsichtlich der geplanten **Kürzung der so genannten Regionalisierungsmittel** beurteile ich ähnlich wie Sie. Auch Baden-Württemberg konnte in der Vergangenheit auf der Grundlage eines eigenen Gesetzes mit den Regionalisierungsmitteln im öffentlichen Nahverkehr eine Menge tun, und zwar, wie Sie sagen, langfristig angelegt. Deshalb teile ich Ihre Meinung ausdrücklich, dass das, was bisher bekannt geworden ist, nicht das letzte Wort sein darf. Baden-Württemberg wird alle Bemühungen unterstützen, die dazu führen, hier zu einer verträglichen Situation zu kommen.

Was die Einbettung der übrigen Maßnahmen in dem Haushaltsbegleitgesetz angeht, so will ich sagen, meine Damen und Herren, dass es nicht mehr ausreichend ist, allein mehr Wachstum und mehr Beschäftigung zu beschwören, sondern dass es darum geht, die notwendigen **strukturellen Reformen** auf

den Weg zu bringen, die die Chance bieten, Wachstums- und Beschäftigungsziele zu erreichen. (C)

In dem Haushaltsbegleitgesetz kann ich solche strukturellen Maßnahmen nicht erkennen. Mit diesem Gesetz kämen auf die Bürgerinnen und Bürger sowie auf die Wirtschaft Steuer- und Abgabenerhöhungen in einem Umfang von jährlich 25 Milliarden Euro zu. Davon entfielen allein 22 Milliarden Euro auf die Mehrwertsteuererhöhung.

Baden-Württemberg wird dem Haushaltsbegleitgesetz nicht zustimmen; denn wir möchten nicht, dass durch die Mehrwertsteuererhöhung Arbeitsplätze in großem Stil gefährdet werden. Es nützt uns nicht, wenn wir im Jahr 2006 auf Grund vorgezogener Investitionen eine Welle haben, die im Jahr 2007 in eine Delle übergeht.

Die **Mehrwertsteuererhöhung schwächt den privaten Verbrauch** und damit die Bürgerinnen und Bürger in dem Fall, dass sie über höhere Preise weitergegeben wird. Sie **schwächt die Ertragslage der Unternehmen** und damit die **Investitionsbereitschaft der Wirtschaft** in dem Fall, dass sie nicht über höhere Preise weitergegeben werden kann.

Die Mehrwertsteuererhöhung ist eine **Garantie für mehr Schwarzarbeit**, für ein Mehr an Schattenwirtschaft. Sie **trifft** mit voller Wucht **Handwerk und Mittelstand**, also jene Branchen, die besonders arbeitsintensiv, besonders lohnintensiv sind, nicht in die Rationalisierung ausweichen und keine Arbeitsplätze ins Ausland verlagern können.

Ich bezweifle auch, dass es zu der angekündigten Absenkung der Belastung mit Sozialabgaben kommt. Die Bundesregierung will zwar ab 2007 den Arbeitslosenversicherungsbeitrag senken, aber gleichzeitig soll der Rentenversicherungsbeitrag ansteigen, und Bundeszuschüsse an die Sozialversicherungen sollen abgesenkt werden. Ich gehe davon aus, dass es unter dem Strich zu einer **massiven Mehrwertsteuererhöhung bei weitgehend gleich hohen Sozialabgaben** kommt. (D)

Mit dem Haushaltsbegleitgesetz sollen weitere Steuer- und Abgabenerhöhungen durchgesetzt werden. So soll die **Versicherungsteuer** erhöht werden. Dies würde zu einem Verlust an internationaler Wettbewerbsfähigkeit der hiesigen Versicherungswirtschaft führen, da die Versicherungsteuer in Deutschland bereits heute auf einem im internationalen Vergleich hohen Niveau liegt.

Für **schädlich** halte ich auch die geplante **Erhöhung der Pauschalabgaben auf Minijobs**. Dies gilt gerade für jene Branchen, die sehr flexibel auf Anforderungen des Arbeitsmarktes reagieren müssen. Ich nenne das Gastgewerbe, den Einzelhandel, das Handwerk, die Zeitungsverlage. Alle diese Branchen wären in besonderer Weise negativ betroffen, wenn die Erhöhung der Beiträge für Minijobs realisiert würde. Bisher konnten mit Minijobs durchaus Beschäftigungspotenziale erschlossen werden; der Anreiz zur Ausübung von Schwarzarbeit konnte nachweislich spürbar gesenkt werden. Die Folgen höherer Abgaben auf Minijobs wären angesichts der Notwen-

Ernst Pfister (Baden-Württemberg)

(A) digkeit der Schaffung verbesserter Anreize zur Arbeitsaufnahme im Niedriglohnbereich kontraproduktiv.

Meine Damen und Herren, die Bundesregierung begnügt sich aber nicht mit den Steuer- und Abgabenerhöhungen auf der Basis des Haushaltsbegleitgesetzes. Sie verfährt nach dem Motto „wenn schon, denn schon“. So hat sie mit den bereits in Kraft getretenen Steuergesetzen und mit dem geplanten Steueränderungsgesetz 2007 weitere Erhöhungen auf der Agenda. Ich nenne nur die **Stichworte „Reichensteuer“ und „Kilometerpauschale“**. Das ist zumindest so lange kontraproduktiv, solange wir nicht endlich eine umfassende Vereinfachung des Steuerrechts haben.

Die Steuererhöhungen sind Ausdruck des geringen Sparwillens der Bundesregierung. Die Bundesregierung will mit Steuererhöhungen Haushaltslöcher stopfen. Die so genannte Haushaltskonsolidierung der Bundesregierung setzt sich zu 85 % aus Steuer- und Abgabenerhöhungen und nur zu 15 % aus echten Kosteneinsparungen zusammen.

Deutschland braucht in der gegenwärtigen Phase konjunktureller Besserung, die auf Nachhaltigkeit angelegt werden sollte, aber keine Steuererhöhungen, sondern **grundlegende Reformmaßnahmen**, um den andauernden Rückgang der Zahl regulärer sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse zu stoppen.

(B) Dazu braucht man ein Gesamtpaket: eine grundlegende **Steuerreform**, verbunden mit einer **Neuausrichtung der sozialen Sicherungssysteme** und insbesondere mit der **Flexibilisierung des Arbeitsmarktes**, dem **Abbau von Bürokratie** – wir haben unter Tagesordnungspunkt 21 darüber gesprochen – und der **Zurückführung des Staates**.

Meine Damen und Herren, bei Ausgaben der öffentlichen Haushalte von insgesamt 990 Milliarden Euro im Jahr, davon 150 Milliarden Euro Subventionen, und bei einem **Privatisierungspotenzial von mehr als 100 Milliarden Euro** muss es möglich sein, die notwendigen Einsparungen ohne Steuererhöhungen zu erreichen. Leider wird dieser Weg nicht beschritten. Deshalb wird Baden-Württemberg dem Haushaltsbegleitgesetz nicht zustimmen. – Herzlichen Dank.

Präsident Peter Harry Carstensen: Ich bedanke mich, Herr Minister Pfister.

Das Wort hat Minister Professor Dr. Pinkwart (Nordrhein-Westfalen).

Prof. Dr. Andreas Pinkwart (Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die im Haushaltsbegleitgesetz vorgesehene Anhebung der Mehrwertsteuer von 16 auf 19 % wird seitens der Bundesregierung als unabwendbare Maßnahme zur notwendigen Haushaltskonsolidierung dargestellt. Zudem wird gerne darauf verwiesen, man verfolge und erreiche mit der Mehr-

(C) wertsteuererhöhung letztlich auch das Ziel der Senkung der Lohnzusatzkosten und gewinne damit Spielraum für mehr Arbeitsplätze.

Wenn Sie, Herr Beck, für das Land Rheinland-Pfalz hier und heute erklären, dass man das Gesetz nur verstehen könne, wenn man es in einen ganz anderen, viel umfassenderen Zusammenhang stelle, kann man aus Ihrem Beitrag schlussfolgern, dass Sie das Haushaltsbegleitgesetz für sich genommen nicht für geeignet erachten, die beiden Ziele, die die Bundesregierung zum Gegenstand des Gesetzes gemacht hat, zu erreichen.

Gleichwohl möchte ich mich für das Land Nordrhein-Westfalen Ihren Ausführungen zu den **Regionalisierungsmitteln** anschließen. Sie haben dargestellt, dass alle Länder darum gerungen haben, eine bessere Lösung im Sinne des öffentlichen Personenverkehrs zu erreichen. Dass eine Verbesserung gelungen ist, ist sicherlich von Vorteil, insbesondere natürlich für die Flächenstaaten und damit auch für das Land Nordrhein-Westfalen. Wir begrüßen diese Regelung ausdrücklich.

Ein Haushaltsbegleitgesetz ist eine Art Omnibusgesetz. Insofern kann ich vom ÖPNV fließend zu den Kernzielen des Gesetzes überleiten, nämlich zu den Zielsetzungen „Haushaltskonsolidierung“ und „Senkung der Lohnzusatzkosten“. Beide Ziele sind richtig und gehören nachdrücklich unterstützt. Die öffentlichen Haushalte müssen saniert werden, und sie müssen wieder auf eine verfassungsfeste Grundlage gestellt werden. Es ist auch richtig, dass wir in Deutschland über eine Senkung der Lohnzusatzkosten wieder mehr wettbewerbsfähige Arbeitsplätze schaffen können und müssen. (D)

Die uns hier und heute bewegende Frage ist, ob diese beiden Ziele mit dem vorliegenden Haushaltsbegleitgesetz auch erreicht werden können.

Was ist mit Blick auf den erhofften Konsolidierungsbeitrag der Mehrwertsteuererhöhung festzuhalten? Die Auswirkungen eines massiven Eingriffs in unsere Volkswirtschaft durch die beabsichtigte größte Steuererhöhung seit Bestehen der Bundesrepublik lässt sich nicht mit den Instrumenten der Kameralistik erfassen. Die Mehrwertsteuererhöhung wirkt volkswirtschaftlich betrachtet vielfältig und nicht nur einnahmeerhöhend für die Finanzminister. Vielmehr gibt es zahlreiche Gründe, warum die **drastische Erhöhung der Mehrwertsteuer in der Nettobilanz keinen wirksamen Konsolidierungsbeitrag leisten wird**. Ich möchte hier einige zentrale Punkte nennen:

Erstens. Die Mehrwertsteuererhöhung **entzieht Kaufkraft, schwächt** somit die **Konjunktur** und wird letztlich auch das Wirtschaftswachstum bremsen. Wer derartige Folgewirkungen der Mehrwertsteuererhöhung nicht glauben will, kann das am **Beispiel** einer ähnlich hohen Konsumsteuererhöhung Ende der 90er-Jahre in **Japan** studieren. Dort schrumpften die realen Konsumausgaben in acht Quartalen nach Anhebung der Steuer um durchschnittlich 0,4 %, was eine konjunkturelle Abwärtsspirale auslöste.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart (Nordrhein-Westfalen)

(A) Für Deutschland rechnen die sechs führenden Wirtschaftsforschungsinstitute nach einem **Wirtschaftswachstum** in Höhe von 1,7 % in diesem Jahr für 2007, bedingt durch die Mehrwertsteuererhöhung, nur noch mit einem Wachstum von rund 1 %. Weniger Arbeitsplätze, höhere Sozialkosten und letztlich Steuermindereinnahmen werden die Folge sein. Ein vermindertes Wirtschaftswachstum schmälert die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Kommunen und erhöht infolge zurückgehender Beschäftigung die Sozialkosten der öffentlichen Haushalte weiter. Ein vermindertes Wirtschaftswachstum von 1 % kostet allein die Sozialkassen pro Jahr 4,5 Milliarden Euro.

Zweitens. Die Mehrwertsteuererhöhung schwächt die **Ertragskraft der Unternehmen**. Wirtschaftsinstitute gehen davon aus, dass die Unternehmen die Mehrwertsteuererhöhung zu 60 % umwälzen und dass sie zu 40 % zu Lasten ihrer Erträge gehen. Dies führt aber dazu, dass sich auch die steuerlichen Abgaben der Unternehmen vermindern. Man geht davon aus, dass pro Jahr 3 ½ Milliarden Euro weniger an Steuern von den Unternehmen abgeführt werden.

Drittens. Das Ausmaß der Mehrwertsteuererhöhung wird nicht ohne **Folgen für die Inflationsrate** bleiben. Das Statistische Bundesamt geht von einer mehrwertsteuerbedingten Erhöhung der Inflationsrate um 1,4 % aus. Das wiederum wird verabredete Tarifabschlüsse entwerten, Lohnfindungsprozesse neu beeinflussen und letztlich Zinssätze in die Höhe treiben.

(B) Die Europäische Zentralbank wird den bereits vorgenommenen **Leitzinserhöhungen** weitere folgen lassen. Steigende Zinsen hemmen aber nicht nur die private Investitionsbereitschaft und schwächen so erneut die Konjunktur und den Arbeitsmarkt. Sie führen die öffentlichen Haushalte in eine fatale Zinsfalle. Jedes Prozent Zinserhöhung bezahlt der Bundesfinanzminister mit 8 Milliarden Euro zusätzlichem Schuldendienst. In Nordrhein-Westfalen verursacht eine 1%ige Zinssteigerung jährlich eine zusätzliche Haushaltsbelastung in Höhe von 640 Millionen Euro. Schlägt die Mehrwertsteuererhöhung auf Löhne und Gehälter durch, so werden die öffentlichen Personalhaushalte vor allem in den personalkostenintensiven Ländern zum Sprengstoff für jegliche Konsolidierungsbemühungen.

Nun zum zweiten Thema: Was ist zur angestrebten Zielsetzung der Absenkung der Lohnzusatzkosten festzuhalten?

Erstens. Eine **1 : 1-Absenkung der Lohnzusatzkosten im Umfang der Mehrwertsteuererhöhung** findet nicht statt und ist von der Bundesregierung **politisch** wohl auch **nicht gewollt**.

Zweitens. Ursprünglich hatte die Bundesregierung immerhin vorgesehen, die Absenkung des Beitrages zur Arbeitslosenversicherung um zwei Prozentpunkte jeweils durch einen Punkt bei der Mehrwertsteuer und durch einen weiteren Punkt auf Grund

von Einsparungen bei der Bundesagentur für Arbeit zu erwirtschaften. (C)

Während die Bundesregierung den einen Mehrwertsteuerpunkt zur Finanzierung der Senkung des Arbeitslosenversicherungsbeitragsatzes weiterreicht, holt sie sich das Geld heimlich durch verschiedene andere Maßnahmen aus dem Sozialversicherungssystem und damit zu Lasten der Beitragszahler, der Betriebe und des Arbeitsplatzstandortes wieder zurück.

Für die Zeit bis 2009 gilt: Den 21,8 Milliarden Euro bei der Senkung des Beitrages zur Arbeitslosenversicherung stehen 22,22 Milliarden Euro durch Mindererträge bzw. Mehrausgaben in der GKV und der Rentenversicherung gegenüber. Durch diesen „**Verschiebepark Sozialkassen**“ wird eines offen gelegt: Nicht, wie ursprünglich vorgesehen, zwei, sondern alle drei Mehrwertsteuerpunkte fließen auf Umwegen vollständig in die öffentlichen Kassen.

Drittens. Geradezu fatal ist, dass die Mehrwertsteuererhöhung den politischen Druck in Richtung auf echte und nachhaltige Konsolidierungsanstrengungen auflöst und die Bundesregierung dazu verleitet, umfassende Reformmaßnahmen im Bereich der sozialen Sicherungs- und staatlichen Transfersysteme ebenso wie beim Umbau der Bürokratie von der Tagesordnung zu nehmen. Somit sind **steigende Lohnzusatzkosten** zur Finanzierung der hoch belasteten Sicherungssysteme dauerhaft **programmiert**.

Teil einer nachhaltigen Konsolidierungsstrategie muss vielmehr eine Wirtschafts- und Finanzpolitik sein, die der dramatisch schlechten Lage auf dem deutschen Arbeitsmarkt entgegenwirkt und die wirtschaftliche Entwicklung belebt. Hierzu muss alles unternommen werden, was Arbeit schafft, und es muss alles unterlassen werden, was Arbeitsplätze gefährdet. (D)

Falsch ist deshalb nicht nur die im Haushaltsbegleitgesetz vorgesehene Mehrwertsteuererhöhung. Kritisch sind zudem die zahlreichen Maßnahmen etwa im Steueränderungsgesetz zu sehen, das heute im ersten Durchgang zur Beratung ansteht. Von den Arbeitnehmern wird Mobilität erwartet. Die **Entfernungspauschale** wird jedoch drastisch und auf verfassungsrechtlich problematische Weise gekürzt.

Die Bürger sollen einerseits zusätzliche Verantwortung für ihre Altersvorsorge übernehmen. Andererseits wird der **Sparerfreibetrag** halbiert. So werden vor allem Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit kleinen und mittleren Einkommen trotz der Senkung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung unter dem Strich belastet, wohingegen die rein ideologisch motivierte so genannte **Reichensteuer** nach Berechnungen des Ifo-Instituts wegen der hohen Elastizität der Bemessungsgrundlage in Bezug auf den Spitzensteuersatz sowie auf Grund der Problematik bei der Abgrenzung der Einkunftsarten wahrscheinlich einen **Aufkommenseffekt** von **null** zur Folge haben wird. Haushaltspolitisch bleibt diese neue Steuer im Inland damit zwar ohne Wirkung. Im Ausland hingegen schadet sie dem Wirtschaftsstandort Deutschland

Prof. Dr. Andreas Pinkwart (Nordrhein-Westfalen)

- (A) durch ihre abschreckende Wirkung auf internationale Investoren.

All diese Maßnahmen der Bundesregierung verhindern eine **grundlegende Erneuerung der sozialen Marktwirtschaft**, wie wir sie in Nordrhein-Westfalen anstreben. Dies gilt auch mit Blick auf die Bereitschaft der Bundesregierung, **Bürokratie** wirksam **abzubauen** und dadurch die öffentlichen Haushalte zu entlasten sowie die Wachstumskräfte zu stärken.

Mit Genehmigung des Präsidenten möchte ich hierzu den **Bundespräsidenten** zitieren, der erst kürzlich Folgendes dazu festgestellt hat:

Ich habe immer neue Gesetze auf dem Tisch, die eher mehr Bürokratie schaffen und die Regulungsdichte noch erhöhen.

Auf alle diese und weitere Punkte habe ich beim ersten Durchgang des Gesetzes im Bundesrat am 7. April 2006 im Namen der Nordrhein-Westfälischen Landesregierung kritisch hingewiesen und entsprechende Änderungen eingefordert. Bis heute werden die Argumente gegen eine Mehrwertsteuererhöhung und gegen das Haushaltsbegleitgesetz von Experten der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute bestätigt und immer wieder erneuert. Zuletzt hat Bundespräsident Horst Köhler nachdrücklich gemahnt, die geplante Mehrwertsteuererhöhung wenn, dann zu einer echten Senkung der Lohnnebenkosten zu nutzen.

- (B) All diese Appelle blieben jedoch bis heute von der Bundesregierung ungehört, und das Haushaltsbegleitgesetz blieb in den zentralen Kritikpunkten unverändert. Daher ändert sich heute auch nicht die kritische und im Ergebnis ablehnende Haltung der Nordrhein-Westfälischen Landesregierung zum vorliegenden Haushaltsbegleitgesetz. – Vielen Dank.

Präsident Peter Harry Carstensen: Danke schön, Herr Minister!

Das Wort hat Ministerpräsident Koch (Hessen).

Roland Koch (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn man diejenigen, die in unserem jeweiligen Umfeld für die Gestaltung der öffentlichen Wirkungen verantwortlich sind, fragt, dann antworten sie, dass dies eine Debatte ist, an der jedenfalls jemand in meiner Position besser nicht teilnehmen sollte. Sehe ich mir aber die Abfolge der Redner an, könnte in der Öffentlichkeit ein falscher Eindruck entstehen, wenn das Abstimmungsverhalten völlig inkongruent zum Debattenverlauf ist. Deshalb halte ich es für notwendig, ein paar Sätze zu sagen.

Ich war an den Gesprächen über die Bildung der großen Koalition auf der Bundesebene beteiligt. Ich verhehle nicht: Ich war in besonderer Weise an der Diskussion über die Frage beteiligt, ob es möglich ist, eine Konsolidierung des Bundeshaushalts und – jedenfalls hat das, wenn ich es richtig gehört habe, häufig eine Rolle gespielt – der Länderhaushalte herbeizuführen.

(C) Die Länder haben schlicht zur Kenntnis zu nehmen, dass die **Eröffnungsbilanz der** gegenwärtigen **Bundesregierung** zwischen den Einnahmen aus Steuern und den laufenden Ausgaben ein Delta in der Größenordnung von 60 bis 65 Milliarden Euro auswies, wenn man Vermögensveräußerungen für eine Sekunde neutralisiert, weil sie nicht zur dauerhaften Finanzierung von laufenden Leistungen geeignet sind.

Es ist festzustellen, dass der überwiegende Teil der Bundesländer Schwierigkeiten hat, die traditionellen Grenzen der Verfassung einzuhalten, und dass andere Bundesländer Probleme haben – das ist Gegenstand der Diskussion mit den neuen Bundesländern in diesen Tagen –, Mittel zu dem ursprünglich vorgesehenen Zweck, nämlich für Investitionen, einzusetzen, und sie stattdessen zur Deckung laufender Ausgaben verwenden. Das ist unsere gemeinsame Situation.

Die Bundesregierung plant im Augenblick – ob sie das Ziel erreicht, werden wir gemeinsam zu ermesen haben –, innerhalb der vergleichsweise kurzen Zeit von 17 Monaten aus einem nationalen Haushalt, dessen **Verschuldungsstand** etwa **drei Mal so hoch** ist, **wie unsere Verfassung es zulässt**, wieder einen verfassungsgemäßen Haushalt zu machen. Ich finde, dass dieser Gesichtspunkt in der bisherigen Debatte nicht angemessen gewürdigt worden ist.

(D) Ich meine, wir haben die Verpflichtung, den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes zu sagen, dass es – bei allem politischen Streit, den wir haben und der an der einen oder anderen Stelle sicherlich 15 oder 20 Milliarden Euro wert ist – nicht korrekt ist, davon auszugehen, dass in einer überschaubaren Zukunft durch Einsparungen ein Delta von 65 Milliarden Euro auf der nationalen Ebene – in den Landeshaushalten gibt es vergleichbare Deltas – geschlossen werden kann. Alle Länder – mit Ausnahme des offensichtlich mit besonderem göttlichen Segen und langfristiger, kontinuierlicher politischer Herrschaft versehenen Landes Bayern – beweisen ja, dass sie trotz aller Anstrengungen, die sie in ihren Haushalten unternehmen, nicht in der Lage sind, dieses Ziel innerhalb einer überschaubaren Zahl von Jahren zu erreichen. Ich glaube, es ist unangemessen, wenn man das nicht in Rechnung stellt.

An der heutigen Beratung sieht man, wie schwierig Einsparen ist; denn die Bundesländer – gemeinsam, Herr Kollege Beck – erwarten vom Bundesfinanzminister, dass ein durchaus nicht unerheblicher Teil des Einsparvolumens, der die Länder betrifft, anders gestaltet oder teilweise zurückgenommen wird. Wie man den Reden, die soeben zu hören waren – **Stichwort „Sparerfreibetrag“** –, entnehmen konnte, wird gerne darauf hingewiesen, dass diese oder jene Kürzung einer Steuervergünstigung oder Subvention – wie immer man den einzelnen Tatbestand nennt – besser nicht vorgenommen werden sollte. Das wird so bleiben. Zu glauben, wir würden für eine Einsparung belobigt oder wir könnten einen politischen Konsens über die objektive Blödsinnigkeit einer größeren Ausgabe herstellen, ist eine Illusion, der ich

Roland Koch (Hessen)

(A) nach all den Jahren, die ich das Vergnügen hatte, dabei zu sein, nicht mehr anhänge. Deshalb wird es schmerzhaft sein, die Frage zu beantworten: Welche **Rahmenbedingungen** müssen wir **schaffen, um in überschaubarer Zukunft wieder zu den Regeln der Verfassung zurückzukehren?** Ich sage ausdrücklich: in überschaubarer Zukunft!

Es ist unangemessen, wenn eine nationale Regierung und eine zweite Kammer es hinnehmen, dass **über mehrere Jahre** hinweg tatenlos zugeschaut wird, wie die **Regeln der Europäischen Union** und die Regeln **unseres Grundgesetzes missachtet** werden. Ich habe mich genügend damit beschäftigt: Ich kenne keinen Vorschlag, mit dem man auch nur annähernd in der Lage wäre, ohne steuerliche Maßnahmen auf der Einnahmeseite zu Haushalten im Rahmen des Artikels 115 des Grundgesetzes und der meisten Verfassungen der Länder innerhalb absehbarer Zeit zurückzukehren. Ich meine, man ist verpflichtet, dies der Öffentlichkeit zu sagen. Auch der Bund der Steuerzahler, der sehr viel Geld hat, um sehr viele Autos, beschriftet mit Werbung, persönlich adressiert, durch diese Stadt fahren zu lassen, ist freundlich darauf hinzuweisen, dass die Verschuldung Lasten produziert, die in den nächsten Jahren erhebliche Folgen haben werden und die, Herr Professor Pinkwart, in einer volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ebenso zu betrachten sind.

Ich widerspreche Ihnen nicht, dass über alle Fragen, die Sie erwähnt haben, gesprochen werden kann. Dann muss aber auch darüber geredet werden, was es gesamtstaatlich bedeutet, wenn wir international erklären müssen, dass wir unsere Ausgaben nicht mehr beherrschen können. Ich sage noch einmal: Ich kenne keinen Vorschlag, der das Delta auch nur annähernd schließt, es sei denn – vor dieser Frage standen wir; einige in diesem Saal waren bei den Beratungen anwesend –, man erklärt, dass der **Bundeszuschuss zur Rentenversicherung** signifikant gekürzt und etwa der **Krankenversicherungsbeitrag der Rentner** signifikant erhöht werde. Mit dieser Option kann man im Bundeshaushalt 10 bis 15 Milliarden Euro jährlich sparen.

Ich habe mich entschieden, dies nicht zu tun; denn das wäre hinsichtlich der deutschen Einheit und des Generationenvertrages ein Signal, dessen volkswirtschaftlicher Schaden genauso groß wäre. In Bezug auf einen Rentnerhaushalt geht es an dieser Stelle um Kaufkraft, nichts geht aufs Sparkonto. Auf der anderen Seite bedeutete es die Aufkündigung einer Zusammenarbeit in unserem Land, was ich für nicht akzeptabel hielte. Aber wenn man diese Entscheidung trifft, muss man sich die Frage stellen, wie man dennoch zu einigermaßen ausbalancierten Budgets zurückkehren kann.

Ich will klar sagen: Die **Mehrwertsteuererhöhung reicht nicht aus**. Das muss jedermann klar sein. Sie ist ein Element einer Strategie der Veränderung. Über andere Strategien gibt es Streit. Ich verhehle nicht – das gehört zu dieser Position dazu –: Mir wäre es lieber, die Bundesregierung würde anfangen, den Arbeitsmarkt mit flexibleren Regeln in Ordnung zu

bringen. Das würde sehr zur Entspannung und zur Lösung unserer Beschäftigungsprobleme beitragen. Ich nehme zur Kenntnis, dass dies im Augenblick nicht möglich ist, aber ich gebe zumindest zu Protokoll, dass ich das bedauere und mir diesbezüglich raschere Einsicht und Reaktion wünsche.

Ich halte eine Mehrwertsteuererhöhung ohne Fortsetzung dessen, womit in der Unternehmensteuerdiskussion begonnen worden ist, für unmöglich. Die Unternehmer wissen, dass es auf Grund der Warnung vor der Erhöhung der Mehrwertsteuer einen Konsumanstieg in diesem Jahr gibt. Die OECD – jeder hat bei solchen Diskussionen seine Gutachter – sagt uns, diese Maßnahme sei richtig und es werde im nächsten Jahr nicht zu starken Verwerfungen kommen. Im ersten halben Jahr wird es natürlich – das ist banal – zu Verwerfungen kommen. Sie sind übrigens eingerechnet. Sie führen nicht zu einer Minderkonsolidierung; denn sie sind Bestandteil der Kalkulation der Bundesregierung und, wie ich unterstelle, aller Landeshaushalte.

Mit der zweiten Stufe – **Anreiz zu Investitionen** – wird über die Höhe der Abschreibung kurzfristig aber ein Weg eingeschlagen, der uns über die ersten Tage hinwegbringen kann – ohne eine wirksame Unternehmensteuer, die signalisiert, dass wir im internationalen Bereich wettbewerbsfähig sind. Das bewegt sich um 30 in Richtung auf 25 %. Wenn man die Besteuerung der Dax-Unternehmen in Deutschland betrachtet, weiß man: Sie versteuern im Schnitt weniger als 28 %. Sollten wir mittelfristig nicht dahin kommen, wird weiter Geld aus Deutschland herausfließen, und wir können Steuerreformen vornehmen, so viele wir wollen, das Geld wird am Ende woanders sein.

Deshalb sind wir in diesen Tagen mit gewaltigen weiteren Hausaufgaben belastet. Ohne sie werden wir es neben dem, was wir notwendigerweise tun, nicht erreichen, innerhalb von 17 Monaten zu einem verfassungsgemäßen Haushalt zurückzukehren.

Ich stimme dem Gesetz auch deshalb zu, weil ich optimistisch bin, dass die weiteren Schritte im Steuerrecht und in einigen anderen Bereichen – ich nehme es hin, dass Maßnahmen etwa im Arbeitsrecht nicht kommen – ausreichen, einen Kurs in die richtige Richtung zu beschreiben. Man kann sich ihn schneller und schöner vorstellen, nach meiner Überzeugung aber nicht ohne den Schritt, den wir heute tun. Das muss man in aller Deutlichkeit sagen.

Ich wollte die Zustimmung des Landes Hessen auf diese Weise begründen. Ich rede damit nicht jeder Detailregelung das Wort. Das vorliegende **Gesetz** ist ein **Kompromiss**. In meinem Kabinett hat es heftige Diskussionen darüber gegeben. Ich bin mir sicher, in anderen war das auch der Fall. Nach meiner Überzeugung wäre der Schaden, stimmten wir nicht zu oder riefen den Vermittlungsausschuss an, in einer gigantischen Dimension höher.

Ich halte es für richtig, über die **Regionalisierungsmittel** weiter zu sprechen und einen Weg zu finden, der den Ländern Rechnung trägt, die langfristige

(C)

(D)

Roland Koch (Hessen)

- (A) Verträge abgeschlossen haben. Aber ich bin Herrn Kollegen Beck dankbar für seinen Hinweis, dass es in Bezug auf Sparen keine Tabubereiche gibt; sie darf es nicht geben. An jeder einzelnen Stelle muss geprüft werden, wie gespart werden kann. Das wird die Basis der weiteren Gespräche mit der Bundesregierung sein.

Die Hessische Landesregierung stimmt dem Gesetz in der Erwartung zu, dass es gelingt, eine große Herausforderung der derzeitigen nationalen Regierung in Angriff zu nehmen. Es wird die Voraussetzung dafür geschaffen, dass die nächste Regierung zu Beginn ihrer Amtszeit nicht Koalitions- oder Regierungsverhandlungen als Notvorstand für Sanierungen führen muss. Diese große Koalition musste das auf Grund des inakzeptablen Unterschiedes zwischen Einnahmen und Ausgaben tun. Die nächste Regierung muss die Chance haben, mit ihrer Arbeit auf der Basis eines einigermaßen konsolidierten Haushalts zu beginnen und sich mit Zukunftsaufgaben, nicht mit Sanierung zu beschäftigen.

Das ist ein gewaltiger Schritt in die richtige Richtung. Er ist nicht möglich, ohne die Bürger zu beteiligen. Ich meine, das muss man offen sagen. – Vielen Dank.

Präsident Peter Harry Carstensen: Ich bedanke mich, Herr Ministerpräsident Koch.

Das Wort hat der Bundesminister der Finanzen, Herr Steinbrück.

- (B) **Peer Steinbrück,** Bundesminister der Finanzen: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin Herrn Kollegen Koch für seine Rede sehr dankbar. Sie hat auch dazu beigetragen, dass meine Pulsfrequenz nach dem Beitrag von Herrn Pinkwart wieder auf Normalmaß gekommen ist. Ich bedauere es gleichzeitig allerdings, dass er viele Argumente vorweggenommen hat, auf die auch ich gerne zu sprechen kommen möchte. Insofern haben Sie mir einigen Raum genommen.

Herr Pinkwart, wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie gerade ein Plädoyer dafür gehalten, dass das Land **Nordrhein-Westfalen** auf 4,4 Milliarden Euro aus der Mehrwertsteuererhöhung verzichten soll. Das wäre der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen; nach dem normalen Prozentsatz fließen dem Land Nordrhein-Westfalen ungefähr 20 % von dem, was den Ländern zusteht, zu. Sie sind sogar noch weiter gegangen und haben andere Positionen des Haushaltsbegleitgesetzes – die Streichung von Steuersubventionen – in Frage gestellt. Sie haben deutlich gemacht, dass der nordrhein-westfälische Haushalt über die 4,4 Milliarden Euro hinaus eine Einnahmeverbesserung offenbar nicht braucht.

Absehbar ist allerdings, dass Sie auf Jahre, wie andere Länder auch – damit ich nicht missverstanden werde: für das laufende Jahr gilt das auch für den Bund –, die Regelgrenze in Ihrer Verfassung nicht einhalten können. Nach dem, was Sie vorgestellt haben, wird das Land Nordrhein-Westfalen fünf bis sie-

ben Jahre lang die Verschuldungsgrenze nicht einhalten – es sei denn, Sie können diesen Betrag in Ihrem Landeshaushalt kompensatorisch einsparen. Das würde bedeuten, Herr Pinkwart, dass Sie gerade in Ihrem Ressort keine Politik mehr betreiben könnten.

Das ist die Ausgangslage. Herr Koch hat sie in andere Worte gefasst; ich würde sie mit Blick auf den Beitrag, der für ein wichtiges Bundesland gehalten worden ist, dessen Haushaltslage ich relativ gut kenne, zuspitzen.

(Vereinzelte Heiterkeit – Dr. Jürgen Rüttgers [Nordrhein-Westfalen]: Es ist klar, was Sie meinen!)

Ich habe den Eindruck, dass Ihre Rede – auch diejenige von Herrn Pfister – am besten mit dem Gemütszustand einer „hoffnungsvollen Ablehnung“ zu beschreiben ist: Sie lehnen das Haushaltsbegleitgesetz ab, setzen aber darauf, dass andere schon die Mehrheit dafür schaffen, dass diese Einnahmen letztlich auch in den eigenen Landeshaushalt fließen. Ohne den Kammerorchesterton im Bundesrat verletzen zu wollen: Das empfinde ich als, gelinde gesagt, etwas doppelbödig.

Auf der einen Seite dem Bund, anderen Ländern, den Gebietskörperschaften insgesamt die Mehrwertsteuererhöhung zu verweigern, auf der anderen Seite – aus der Sicht des Landes Nordrhein-Westfalen oder anderer Länder – zu sagen, man würde an der Höhe der Regionalisierungsmittel am liebsten festhalten, ist zumindest widersprüchlich – wenn nicht mehr. So werden wir in der Bundesrepublik Deutschland keine Haushaltspolitik betreiben können. Es ist auch nicht sinnvoll, den Menschen in diesem Land etwas zu sagen, was von einer gewissen populistischen Tendenz nicht weit entfernt ist. Ich meine gerade Ihre Einlassungen zu anderen Steuersubventionen. Damit kommen wir nicht weiter. Ich komme an anderer Stelle darauf zurück.

Ich meine, dass Ihre volkswirtschaftlichen Einlassungen hinsichtlich der Wirkung einer Mehrwertsteuererhöhung immer damit abgeglichen werden müssen, welche Wirkungen alternative Strategien – Einsparungen, wovon insbesondere Transferzahlungen betroffen wären, worauf Herr Koch richtig hingewiesen hat, oder sogar öffentliche Investitionen – haben. Diese vergleichende Betrachtung haben Sie mit keiner Silbe angestellt.

Richtig ist, dass über die Mehrwertsteuererhöhung, soweit sie auf die Preise überwältzt werden kann, ein **Kaufkraftentzug** stattfindet, allerdings **nicht 1 : 1**. In dem sehr starken Wettbewerb, den wir in der Bundesrepublik Deutschland haben, ist die Überwältzbarkeit gering. Dagegen müssen Sie zugeben, Herr Pinkwart, dass die Streichung von Transferzahlungen und möglicherweise sogar die Kürzung von Investitionen einen gleichlaufenden negativen Effekt mit Blick auf die Entwicklung von Wachstum und Beschäftigung hätten, und zwar gerade über die Investitionstätigkeit der Kommunen bzw. der Länder und des Bundes, soweit diese öffentlichen Investitionen

(C)

(D)

Bundesminister Peer Steinbrück

- (A) weitere private Investitionen induzieren. Davon haben Sie nicht gesprochen.

Ich halte daran fest, dass die Mehrwertsteuererhöhung mit dem Stopfen von Haushaltslöchern sinnvollerweise nicht begründet werden kann. Es geht nicht darum, die Mehrwertsteuer aus konjunkturellen Gründen zu erhöhen. Es geht darum, die **Einnahmeseite der Gebietskörperschaften**, die das Aufkommen aus der Mehrwertsteuer verdienen, **strukturell zu verbessern** vor dem Hintergrund, dass wir es – ich spreche nur für den Bund – mit einer Unterdeckung der laufenden Ausgaben von 20 % im Bundeshaushalt zu tun haben.

Im politischen Schlagabtausch, aber auch in der öffentlichen Debatte wird gelegentlich der Eindruck vermittelt, der Bund – ich glaube, ich darf das auch auf viele Landeshaushalte beziehen – habe in den letzten Jahren mit Geld um sich geworfen. Die Wahrnehmung vieler Bürgerinnen und Bürger ist, es seien Ausgabesteigerungen vorgenommen worden. Das stimmt einfach nicht. Tatsächlich hatten wir es im **Bundeshaushalt** wie wahrscheinlich auch in vielen Landeshaushalten im Vergleich der letzten Jahre mit einer **realen Abnahme auf der Ausgabenseite** zu tun. Diese Analyse mit Blick auf die daraus resultierenden strukturellen Probleme bestätigt Ihnen übrigens die Bundesbank. Sie analysiert sehr genau, dass die **öffentlichen Haushalte** – der Bundeshaushalt, viele Landeshaushalte – **strukturell unterfinanziert** sind.

- (B) Ihre Analyse, Herr Pinkwart und Herr Pfister, ist vor dem Hintergrund zu spiegeln, dass nicht nur der Bund strukturelle Finanzierungsprobleme hat. 2005 konnten acht von 16 Ländern im Aufstellungsverfahren die Regelgrenze ihrer Verfassung nicht einhalten. Nach Lage der Dinge haben mindestens sieben bereits Haushaltsentwürfe vorgelegt, nach denen im Jahr 2007 die Regelgrenze wiederum nicht eingehalten werden kann. Das als Entgegnung auf manche Ihrer Argumente, die Sie ins Feld geführt haben!

Ich halte daran fest, dass die im Haushalt 2006 und die im Finanzplan 2009 angelegte nachhaltige einkommens- und, wie ich betone, ausgabeseitige Stabilisierung der öffentlichen Haushalte nicht nur aus verfassungsrechtlichen und EU-rechtlichen Gründen – auf den Maastrichter Stabilitätspakt komme ich noch zu sprechen – erforderlich ist, sondern – darauf lege ich Wert – auch im ureigenen Interesse der Länder und der Kommunen, die Sie hier vertreten, liegt.

Die **Konsolidierungsstrategie** der Bundesregierung **entlastet Länder und Kommunen um insgesamt 38 Milliarden Euro** – die Länder um 33 Milliarden, die Kommunen um 5 Milliarden Euro. Die Anhebung der Mehrwertsteuer entlastet die Länder in der Größenordnung von 21,8 Milliarden Euro, die Abschaffung der Eigenheimzulage in den Jahren 2006 bis 2009 um fast 3 Milliarden Euro, die Beschränkung von Steuerstundungsmodellen 2006 bis 2009 um 2,6 Milliarden Euro.

Wenn Sie die 38 Milliarden Euro, die bei Ländern und Kommunen insgesamt als Entlastungseffekt ankommen, durch Ausgabekürzungen kompensieren

- (C) wollen, möchte ich mehr hören als die Mahnung, es müssten Ausgabekürzungen stattfinden. Ich möchte eine Lösung hören, Herr Pinkwart! Ich möchte nicht wissen, was Sie nicht wollen, ich möchte genau wissen, was Sie für möglich halten und wo Ihre Lösungsangebote in der gegebenen Lage sind. Ich vermisse sie. Sie haben keine geliefert.

Die Entlastungen der Länder werden übrigens nahezu ausschließlich auf der Einnahmeseite erzielt. Damit setzen wir zielgenau an dem unabweisbaren Grundproblem vieler – nicht aller – Landeshaushalte an, nämlich beim Rückgang der strukturellen Einnahmequote. Die Bundesbank beschreibt dies, wie ich gesagt habe, in ihrem jüngsten Monatsbericht in aller Deutlichkeit. Wir haben es mit einem **Rückgang der strukturellen Einnahmen des Gesamtstaates seit 2000 um ungefähr 4 %** in Relation zum Trend – Bruttoinlandsprodukt oder Bruttoinlandsprodukt – zu tun.

Ich hebe noch einmal die Entlastung der Kommunen hervor, gerade mit Blick auf den Hinweis des Kollegen Beck, wie wichtig die **Stärkung der kommunalen Investitionstätigkeit** für das produzierende Gewerbe, für das Handwerk im lokalen Radius ist. Ein Teil unserer Konjunkturprobleme in den letzten Jahren hängt mit der Rückführung gerade der kommunalen Investitionstätigkeit zusammen. Sie fällt im Volumen insgesamt sehr viel stärker ins Gewicht als z. B. die Investitionstätigkeit der übrigen Gebietskörperschaften – zumindest im lokalen Radius.

Ich will im Telegrammstil auf die Mehrwertsteuererhöhung zurückkommen.

- (D) Zwei Prozentpunkte der Mehrwertsteuererhöhung dienen der strukturellen Verbesserung der Haushalte.

Wer die Mehrwertsteuererhöhung nicht für richtig hält, muss kompensatorische Einsparungen in demselben Volumen vorschlagen und verdeutlichen, welche vergleichbaren dämpfenden Effekte dies für Wachstum, Beschäftigung und Investitionen in Deutschland hätte. Dazu habe ich von denjenigen, die die Mehrwertsteuererhöhung ablehnen, bisher kein Wort gehört. Wenn Herr Pfister sagt, die Mehrwertsteuererhöhung schwäche den Verbrauch, dann kann ich nur entgegnen: Eine gleichgerichtete Kürzung von Transferzahlungen, z. B. im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung, würde den Verbrauch gleichermaßen schwächen. Der Effekt wäre exakt derselbe.

Die **Mehrwertsteuererhöhung trifft alle Verbraucher**, nicht nur die einkommensschwächeren.

Die **verfügbaren Einkommen** werden durch die Mehrwertsteuererhöhung **weniger belastet als durch die Kürzung von Sozialtransfers in gleicher Höhe**.

Den ermäßigten Satz der Mehrwertsteuer lassen wir unangetastet, d. h., die meisten Güter des täglichen Lebensbedarfs sind von der Erhöhung nicht betroffen.

Ein Drittel der Mehrwertsteuereinnahmen wird für die **Senkung der Lohnnebenkosten** verwendet. Ihre Zweifel, ob dies ankommt, kann ich nicht bestätigen.

Bundesminister Peer Steinbrück

(A) Sie haben ein Verdachtselement, aber kein Faktum in die Debatte eingeführt. Die große Koalition hat beschlossen, dass ein Punkt der Mehrwertsteuererhöhung in die Senkung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung fließt. Der zweite Punkt kann durch die Bundesagentur erwirtschaftet werden. Wenn Sie den augenblicklichen **Überschuss der Bundesagentur** vor Augen haben, dann wissen Sie, dass diese Annahme sehr realistisch ist und Ihre Vermutungen, dies stehe in Frage, aus der Luft gegriffen sind.

Ich wäre auch vorsichtig, wenn es um die **Einschätzung der Inflationwirkung** der Mehrwertsteuererhöhung geht. Ich bin inzwischen von wissenschaftlichen Expertisen umzingelt, deren Zukunftseinschätzungen eine so große Spannweite aufweisen, dass ich keine konzise Politik mehr betreiben kann. Das geht bis hin zum Wirtschaftswachstum in diesem Jahr: Die Schätzungen reichen von 1,3 bis 2,5 %. Ähnlich ist es mit Blick auf die Frage, welche Inflationwirkung die Mehrwertsteuererhöhung hat. Diejenigen, die am vorsichtigsten schätzen, kommen zu ganz anderen Ergebnissen als der Sachverständigenrat. So spricht z. B. die OECD – anders als Sie, Herr Pinkwart – von einem Inflationseffekt von 0,3 %. Man kann sich seine Kronzeugen immer aussuchen. Aber das führt uns in der Abwägung dessen, was tatsächlich herauskommt, nicht weiter, weil es vor der Hacke dunkel ist, wie Sie in Nordrhein-Westfalen wissen.

(B) Ich bleibe dabei, dass die Mehrwertsteuererhöhung, auch wenn sie in der öffentlichen Diskussion umstritten ist, als Ergänzung zu Ausgabenkürzungen und zu strukturellen Reformschritten, die die Bundesregierung unternehmen muss, alternativlos ist. Die Alternativen, die ich kenne – insofern komme ich zu einer ähnlichen Einschätzung wie Herr Ministerpräsident Koch –, hätten mindestens dieselben oder sogar schlimmere Wirkungen. Als Verantwortliche für Landeshaushalte bzw. den Bundeshaushalt müssen wir gesteigerten Wert darauf legen, **zumindest mittelfristig zu einer Haushaltskonsolidierung zu kommen**. Dies ist mit Blick auf den Schuldendienst, der nachkommenden Generationen aufgebürdet wird, und im Interesse der Stärkung des Vertrauens der Bürgerinnen und Bürger, die uns auf eine solidere Haushaltsführung verpflichten, von entscheidender Bedeutung.

Ich will abschließend auf das **Thema „Regionalisierungsmittel“** zu sprechen kommen; Herr Kollege Beck hat es aufgegriffen. Mir ist sehr wohl bewusst, dass die im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes in Rede stehenden Kürzungen der Regionalisierungsmittel den Ländern besondere Probleme bereiten. Davon ist insbesondere die Bestellung von Leistungen des schienengebundenen Nahverkehrs betroffen. Ich will sehr vorsichtig andeuten, dass ich den Hinweis von Herrn Ministerpräsident Beck auf in diesem Bereich bestehende Effizienzreserven begrüße. In diesem Zusammenhang ist es nicht unwichtig, dass der Bundesfinanzminister einmal Landesverkehrsminister war und ziemlich genau weiß, wie es in einigen Ländern mit der Verwendung der Regionalisierungsmittel aussieht. Ferner möchte ich nur vorsichtig andeuten, dass wir nicht naiv sind, wenn

(C) es um insoweit vorhandene Spielräume geht. Das ändert nichts daran, dass die beabsichtigte Kürzung zu erheblichen Problemen führt.

Deshalb will ich nach Abstimmung innerhalb der **Bundesregierung** sehr deutlich sagen, dass wir im Hinblick auf die von den Ländern vorgebrachten Argumente **bereit** sind, die den Ländern durch die vorgesehene Änderung des Regionalisierungsgesetzes entstehende **Belastung** von insgesamt 2,3 Milliarden Euro im Zeitraum 2006 bis 2009 in einer Größenordnung von **500 Millionen Euro zu vermindern**. Um dieses Ziel zu erreichen, wird sich die Bundesregierung bemühen, rechtzeitig eine gesetzliche Regelung mit folgenden Eckpunkten zu finden: Wir wollen, dass es für 2006 und 2007 bei der nach dem Haushaltsbegleitgesetz vorgesehenen Höhe der Regionalisierungsmittel bleibt. Für die Jahre 2008 bis 2010 wird den Ländern für die Absenkung der Regionalisierungsmittel eine Kompensation von insgesamt 500 Millionen Euro auf gesetzlicher Grundlage gewährt, die die Länder zur Aufrechterhaltung der Bestellung von Leistungen des schienengebundenen Nahverkehrs einsetzen können. Um den Ländern auch in Zukunft Investitionen in den Regionalverkehr zu ermöglichen, wird ab 2009 eine Dynamisierungslinie für die Regionalisierungsmittel vereinbart. Ich hoffe, dass es uns auf dieser Grundlage möglich ist, eine Einigung auch zu diesem Detailpunkt des Haushaltsbegleitgesetzes zu finden.

Meine Damen und Herren, die Bundesregierung ist davon überzeugt, dass ihre finanzpolitische Strategie gesamtwirtschaftlich ausgewogen ist. Länder und Kommunen profitieren bewusst und in beträchtlichem Umfang von dem Gesamtpaket. Ich will abschließend hinzufügen: Die Konsolidierungs- und Wachstumsziele können Bund und Länder nur gemeinsam erreichen. – Herzlichen Dank.

Präsident Peter Harry Carstensen: Herr Minister, herzlichen Dank!

Herr Minister Professor Dr. Pinkwart (Nordrhein-Westfalen) hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Steinbrück, Sie haben soeben in Ihrem Beitrag versucht, den Eindruck zu vermitteln, als habe meine Kritik am Haushaltsbegleitgesetz keine hinreichende konjunkturpolitische Fundierung aufgewiesen.

Es ist gut, wenn man Sie selbst zitiert, um etwas Substanz in den eigenen Beitrag zu bekommen. Sie haben bei der Verabschiedung des Haushaltsbegleitgesetzes vor wenigen Wochen im Deutschen Bundestag gesagt – mit Genehmigung des Präsidenten darf ich Sie zitieren –:

Ich habe im Wahlkampf gesagt, dass ich eine Mehrwertsteuererhöhung in dieser Phase für konjunkturpolitisch schädlich halte.

Wenn Sie das so gesagt haben, will ich dem nicht widersprechen.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart (Nordrhein-Westfalen)

(A) Zweiter Punkt! Sie haben behauptet, das Land Nordrhein-Westfalen bekomme auf der Grundlage des Haushaltsbegleitgesetzes im kommenden Jahr 4,4 Milliarden Euro mehr. Dies kann unser Finanzminister nicht nachvollziehen. Sie haben gesagt, Sie kennen die Lage in Nordrhein-Westfalen. Wir gehen davon aus, dass es etwa 1,2 Milliarden Euro brutto sein werden. Davon gehen in Abzug: 200 Millionen Euro für die Verteuerung von Sachausgaben, mindestens 200 Millionen Euro für einzukalkulierende Steuermindereinnahmen, 640 Millionen Euro für die von mir benannten Folgelasten bei einer angenommenen Zinserhöhung um 1 % sowie Personalkostenenerhöhungen, die zwangsläufig auf uns zukommen, wenn sich die Mehrwertsteuererhöhung in dem Rahmen einpreist, wie das Statistische Bundesamt es dargelegt hat.

Für Bundesländer mit hoher Personalkostenintensität und gerade für solche, die hoch verschuldet sind – Ihnen ist bestens bekannt, dass das Land Nordrhein-Westfalen hoch verschuldet ist –, bedeutet das Gesetz, das heute zur Abstimmung steht, eine besondere Belastung. Es ist nicht erkennbar, dass sich daraus – jedenfalls für die Länder – Schritte zu einer nachhaltigen Konsolidierung ableiten ließen.

Sie haben behauptet, wir hätten keine hinreichenden **Alternativvorschläge** unterbreitet. Ich kann hier für die Nordrhein-Westfälische Landesregierung festhalten: Man kann es schaffen, aus eigener Anstrengung einen Pfad zu beschreiten, der noch in diesem Jahrzehnt zur Verfassungsmäßigkeit des Haushalts führt, ohne eine derartige Steuererhöhung in den Finanzplan einzustellen. Bayern und Baden-Württemberg haben das vorbildlich gezeigt.

(B) Zu einem weiteren Punkt hat Herr Koch bereits das Richtige gesagt. Allerdings stelle ich die Frage, ob die Reihenfolge stimmt. Herr Koch hat zu Recht festgestellt, die nachhaltige Konsolidierung der Haushalte werde nur gelingen, wenn es zu einem sich selbst tragenden, dauerhaften konjunkturellen Aufwärtstrend komme. Dafür seien vielfältige Maßnahmen zur Reform des Arbeitsmarktes und der sozialen Sicherungssysteme, zum Bürokratieabbau und in anderen Bereichen notwendig. Er hat seine heutige Zustimmung an die Hoffnung geknüpft, dass es dazu kommt.

Wenn man hier die größte Steuererhöhung aller Zeiten zur Abstimmung stellt, aber noch **nicht den Beweis angetreten hat, dass alle anderen Maßnahmen**, um den eigenen Haushalt zu konsolidieren und der Wirtschaft Impulse für eine nachhaltige Belebung zu geben, **ausgeschöpft worden sind**, dann macht man den zweiten Schritt vor dem ersten und läuft Gefahr, dass man zu dem eigentlich notwendigen Schritt nicht mehr kommt, weil man sich durch die beschlossene Maßnahme selbst die Dynamik genommen hat.

Herr Steinbrück, wir mahnen an, dass der Finanzminister bzw. die Bundesregierung erst ihre Hausaufgaben machen, indem sie diesen sicherlich schwierigen Haushalt in Ordnung bringen und **Rahmenbedingungen für mehr Wachstum und Beschäftigung setzen**.

(C) Schauen Sie, wie die Wirtschaft daraufhin in Gang kommt! Am Ende werden Sie sich fragen müssen: Brauchen wir noch eine Mehrwertsteuererhöhung? Ich bezweifle, dass sie dann noch notwendig wäre. – Vielen Dank.

Präsident Peter Harry Carstensen: Danke schön, Herr Minister Pinkwart!

Das Wort hat der Bundesminister der Finanzen, Herr Steinbrück.

Peer Steinbrück, Bundesminister der Finanzen: Herr Pinkwart, lassen Sie uns im Bundesrat keine Spielchen treiben, auch nicht mit irgendwelchen Zitäten aus dem Zettelkasten!

Selbstverständlich ist eine Mehrwertsteuererhöhung konjunkturschädlich. Das ist doch banal. Die entscheidende Frage lautet, wie die **Abwägung** relativer Nachteile gegenüber anderen Strategien ausfällt. Ich habe von Ihnen nicht gehört, dass andere Strategien tatsächlich mit geringeren Nachteilen verbunden wären. Wir reden nicht von einer Vorteilsabwägung, sondern von der Abwägung relativer Nachteile unterschiedlicher Ansätze.

Sie haben mich aufgefordert, zunächst den Bundeshaushalt in Ordnung zu bringen. Bitte etwas konkreter! Im Bundesrat reicht es nicht aus, nur eine Forderung aufzustellen, die ich auch auf politischen Versammlungen hören kann. Hier möchte ich gerne mehr hören.

(D) Die Bundesregierung verfolgt, gestützt auf immerhin vier, fünf Säulen, eine richtige Strategie und gibt gleichzeitig Impulse. Es ist unzulässig, den Eindruck zu vermitteln, die Bundesregierung bzw. die große Koalition sparten nicht im Bundeshaushalt. Es geht um **Einsparungen von 34 Milliarden Euro**. Steuersubventionen werden in einem Volumen von 22 bis 23 Milliarden Euro gestrichen. Einige Streichungen haben Sie heute wieder in Frage gestellt. Sie diskreditieren die **Abschaffung von Steuersubventionen**, wenn Sie behaupten, es handele sich letztlich um Steuererhöhungen. Wenn so argumentiert wird, kommen wir nicht weiter.

Das Dritte sind Maßnahmen auf der Einnahmeseite.

Das Vierte sind **Einmaleffekte** mit Blick auf die Hebung von Vermögenspositionen bzw. die Erzielung von Veräußerungsgewinnen, ohne dass ich je in Aussicht stellen würde, aus dem dadurch erzielbaren Volumen ließen sich dauerhaft laufende Ausgaben finanzieren.

Das Fünfte ist der Ansatz zur **Steigerung der Effizienz der Steuererhebung**. Ich bin für jede Unterstützung dankbar, wenn es um die Bekämpfung von Steuervermeidung und Steuermissbrauch in der Bundesrepublik Deutschland geht. Gerade mit Blick auf die Verhinderung von Umsatzsteuerkarussellgeschäften erwarte ich von den Ländern, dass sie die Bundesregierung unterstützen, wenn sie in Brüssel den Antrag auf ein anderes Erhebungssystem stellt.

Bundesminister Peer Steinbrück

(A) Auf diesen fünf wesentlichen Säulen basiert die Haushalts- und Finanzstrategie des Bundes. Ich habe von Ihnen nicht einen konkreten Vorschlag gehört, was wir zusätzlich tun könnten und was unschädlicher als eine Mehrwertsteuererhöhung wäre. Das ist in meinen Augen zu wenig; denn in öffentlichen Diskussionen müssen wir den Menschen erklären, dass wir die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte ohne Zumutungen nicht hinbekommen können.

Ich halte daran fest, dass an einer Entlastung aller Länder auf Grund der Anhebung der Mehrwertsteuer in der Dimension von 21,8 Milliarden Euro das Land Nordrhein-Westfalen überschlägig mit 20 % beteiligt ist. Insofern reden wir von Summen, die sehr viel höher sind als die von Ihnen genannten.

Präsident Peter Harry Carstensen: Ich bedanke mich, Herr Bundesminister.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Eine **Erklärung zu Protokoll**^{*)} gibt Herr **Minister Hirche** (Niedersachsen).

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Landesantrag vor.

Wer ist für die in Ziffer 1 der Ausschussdrucksache empfohlene Anrufung des Vermittlungsausschusses? – Niemand; das ist eine Minderheit.

Damit entfallen der Landesantrag und Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen.

(B) Wer ist dann dafür, dem **Gesetz** zuzustimmen? – Das ist die Mehrheit.

Es ist so **beschlossen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 42** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes** und zur Änderung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften – Antrag des Freistaats Thüringen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 425/06)

Das Wort hat Minister Dr. Zeh (Thüringen).

Dr. Klaus Zeh (Thüringen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mit großem Nachdruck für die Gesetzesinitiative des Freistaates Thüringen werben. Es geht uns dabei um zwei wichtige Punkte:

Wir wollen erstens die am 29. Dezember 2006 endende Frist zur möglichen Überprüfung bestimmter Personen auf Mitarbeit beim Staatssicherheitsdienst aufheben und unbefristet über diesen Termin hinaus verlängern und zweitens die Antragsfristen für eine mögliche Rehabilitierung von Opfern des DDR-Unrechtssystems über den 31. Dezember 2007 hinaus ebenfalls unbefristet verlängern. Für diesen Antrag werbe ich auch und gerade mit Blick auf den 17. Juni, jenen Gedenktag, den wir morgen in der Bundesrepublik begehen werden.

(C) So wie ich die Diskussion in den letzten Wochen beobachtet habe, rechne ich bei Punkt zwei unseres Antrages, der Verlängerung der Antragsfristen für eine Rehabilitierung, mit großer Zustimmung. Zu Punkt eins, der so genannten Regelanfrage über 15 Jahre hinaus, gibt es jedoch noch Vorbehalte. Ich hoffe, dass wir nach der Debatte in den Ausschüssen Ihre Zustimmung erhalten.

Ich betone: Wir brauchen die Regelanfrage nach wie vor. Ich begründe den Antrag wie folgt:

Die Thüringer Landesregierung ist der Auffassung, dass die **Überprüfung auf Stasi-Mitarbeit** über 15 Jahre hinaus **weiterhin möglich sein muss**. Dies gilt besonders für Bedienstete in sensiblen Bereichen und für Mandatsträger. Hierbei geht es nicht um eine strafrechtliche Frage – die Argumente der Juristen sind zur Genüge bekannt –, sondern um eine **politische Frage**. Das Argument, dass selbst schwere Straftaten nach fünf Jahren aus den Akten verschwinden, greift hier meines Erachtens nicht; denn in diesen Fällen hat ein Gericht bereits geurteilt, und die Strafe wurde verbüßt. Es handelt sich also um einen völlig anderen Sachverhalt. Hier geht es nicht um Aburteilung und Strafe, sondern um Wahrheit und Glaubwürdigkeit sowie vor allem um das Vertrauen in unsere Demokratie.

Das **Bundesverfassungsgericht** hat in seiner **Entscheidung vom 8. Juli 1997** zu dieser Frage Stellung genommen. Die entsprechenden Sätze werden in unserem Antrag vollständig wiedergegeben. Wir sind uns sicherlich darin einig, dass Verfassungsgerichtsentscheide länger als nur neun Jahre und damit über das Jahr 2006 hinaus gelten sollten. Dass die Entscheidung nicht an Aktualität eingebüßt hat, erkennen Sie daran, dass von interessierten Kreisen die DDR- und Stasi-Geschichte bereits wieder umgedeutet werden soll. (D)

Das Bundesverfassungsgericht stellte seinerzeit fest, dass es bei jemandem, der für den Staatssicherheitsdienst der DDR tätig war, weiterhin fraglich ist, ob er bereit ist, „Bürgerrechte zu respektieren und sich rechtsstaatlichen Regeln zu unterwerfen“. Solche Amts- und Mandatsträger würden in der Bevölkerung in der Tat „Zweifel an der rechtsstaatlichen Integrität des öffentlichen Dienstes hervorrufen“.

Auch ich sage: Grundsätzlich gilt, dass jeder das Recht hat, seine Fehler zu korrigieren und seine Haltung zu ändern. Doch in Bereichen, in denen es um Vertrauen, Verantwortung und insbesondere um politische Macht und politischen Einfluss geht, muss sich der Betreffende der Vergangenheit stellen. Wenn die Öffentlichkeit den Parlamenten und den einzelnen Mandatsträgern weiterhin vertrauen soll, ist es unbedingt erforderlich, dass eine Überprüfung stattfindet. Gleiches gilt für die Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung in den Kommunen, den Ländern und im Bund.

Dabei geht es nicht – ich wiederhole es – um strafrechtsrelevante Fragen. Für diesen Unterschied haben die Menschen in unserem Land ein feines Gespür. Unsere **Demokratie** steht in den jungen Ländern noch nicht auf festen Füßen; sie **darf** auch **nicht dadurch Schaden nehmen, dass gerade Stasi-**

^{*)} Anlage 4

Dr. Klaus Zeh (Thüringen)

(A) **belastete Personen wieder an Schaltstellen der Macht sitzen.** Die Enttäuschung der Menschen über die demokratischen Institutionen schlägt schnell in Wut und Resignation um.

Dass es leider immer wieder vorkommt, dass Menschen mit Stasi-Vergangenheit in wichtigen Positionen sitzen, sehen wir am Fall des Generalsekretärs des Internationalen Sachsenhausen-Komitees. Erst im April 2006 war klar, dass er hauptamtlicher Mitarbeiter bei der Stasi war. Nicht nur, dass er vom Grundsatz her eine Zumutung in dieser Position war; es zeigte sich auch, dass er die Aufarbeitung der Geschichte des sowjetischen Speziallagers von 1945 bis 1949 auf diesem Gelände, auf dem auch zahlreiche Unschuldige aus politischen Gründen inhaftiert waren, nicht wirklich betrieben hatte. Wen wundert es heute angesichts seiner Vergangenheit!

Unlängst erst hat sich im Thüringer Innenministerium ein 45-jähriger Mediziner als Polizeiarzt beworben. Es zeigte sich, dass er zwischen dem 20. und 30. Lebensjahr zahlreiche Kommilitonen ausspioniert und bespitzelt hatte. Ohne die Regelanfrage wäre dieser Teil seiner Biografie nicht an die Öffentlichkeit gekommen und würde ab dem 1. Januar 2007 nicht mehr bekannt werden. Dieser Mann wäre ebenfalls eine Zumutung in dieser Position gewesen.

Ich komme auf einen weiteren Punkt zu sprechen, der sehr wichtig ist und der meines Erachtens gelegentlich übersehen wird: Gegner der Fristverlängerung argumentieren, seinerzeit hätten alle Fraktionen mit dem Fristablauf nach 15 Jahren den **Rechtsfrieden** sichern wollen. Wenige haben bedacht, dass der umgekehrte Fall eintreten wird: Mit Ablauf der Frist im Dezember 2006 wird der Rechtsfrieden noch weniger gesichert sein; denn es ist möglich, dass ab 2007 jedermann falschen Beschuldigungen und Denunziationen viel hilfloser ausgesetzt ist, als es heute der Fall ist. Wir könnten eine wesentlich schärfere Denunzierungswelle erleben.

(B) Die **Beibehaltung der Regelanfrage** ist also letztlich **im Interesse der Überprüften selbst**. Sie bietet wirksamen Schutz vor falschen Verdächtigungen und Denunziationen. Zu bedenken ist dabei, dass es kaum jemanden gibt, der das Instrument der Denunziation besser beherrscht als ehemalige Stasi-Mitarbeiter. Sollen wir diesen Leuten ein solches Instrument an die Hand geben? Zur Wahrung des Rechtsfriedens brauchen wir die Möglichkeit der Überprüfung des Personenkreises nach §§ 20 und 21 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes. Sie muss über den 29. Dezember 2006 hinaus erhalten bleiben.

Damit komme ich zum zweiten Schwerpunkt unserer Initiative, zu den **Fristen für Anträge auf Rehabilitation**. Fast auf den Tag genau vor drei Jahren habe ich im Bundesrat für eine weitere Fristverlängerung in allen drei Rehabilitierungsgesetzen geworben. Damals hofften wir alle, dass die Opfer politischer Verfolgung in der ehemaligen DDR bis 2007 genügend Zeit hätten, die nötigen Anträge zu stellen. Heute müssen wir feststellen, dass dies leider nicht geschehen ist und auch bis zum Ablauf der Antragsfristen am 31. Dezember 2007 nicht der Fall sein wird.

(C) Die Gründe dafür sind vielschichtig. Noch immer ist nicht allen Betroffenen – insbesondere denen in den alten Ländern – die Rechtslage bekannt. Es gibt eine ganze Reihe anderer Gründe. Ich trage sie nicht vor, sondern gebe den betreffenden Teil meiner Rede ebenso wie die in meinem Redemanuskript enthaltenen statistischen Angaben **zu Protokoll***.

Ich bitte Sie, den Opfern die für sie notwendige Zeit einzuräumen und die Fristen für die Antragstellung in den drei Rehabilitierungsgesetzen aufzuheben.

Morgen werden wir uns in ganz Deutschland an die Ereignisse des **17. Juni 1953** erinnern. Wir werden der Menschen gedenken, die sich damals gegen die Allmacht des SED-Staates und gegen Panzer zur Wehr gesetzt haben. Wir sollten eines nie vergessen: Dass wir heute als Vertreter der 16 Länder des wiedervereinigten Deutschlands im Bundesrat in Berlin in Freiheit beraten und beschließen können, verdanken wir maßgeblich jenen Menschen, die am 17. Juni 1953 und in der Zeit zwischen 1945 und 1989 der kommunistischen Diktatur widerstanden und im Herbst 1989 deren Unterdrückungsapparat bezwungen haben.

(V o r s i t z : Vizepräsident Matthias Platzeck)

Die friedliche Revolution von 1989 – ich gebrauche diesen Begriff ganz bewusst; das Wort „Wende“ beschreibt die Situation nicht richtig – gehört zu den Fundamenten, auf denen unsere gesamtdeutsche Demokratie ruht. Die friedliche Revolution bleibt aber ohne das Wissen um die SED-Diktatur, gegen die sie sich letztlich richtete, gerade für die junge Generation ganz und gar unverständlich. Deshalb **darf** das **geschehene Unrecht niemals in Vergessenheit geraten**. Wir müssen alle Möglichkeiten nutzen, **immer wieder an das Schicksal der betroffenen Menschen zu erinnern**.

(D) Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn Sie sich in dieser Frage Ihrer Entscheidung nicht sicher sind, schauen Sie sich den Film „Das Leben der Anderen“ an! Es ist zwar nicht der in einer Demokratie übliche Weg der Meinungsbildung – dies weiß ich wohl –, aber dieser Film, der den Alltag einer Diktatur zeigt, wird auch Sie berühren und nachdenklich machen.

Ich appelliere an alle Vertreter im Bundesrat, unseren Antrag positiv aufzunehmen. Ich hoffe, dass der Bundesrat nach den anstehenden Ausschussberatungen der Gesetzesinitiative des Freistaates Thüringen zustimmt. – Vielen Dank.

Vizepräsident Matthias Platzeck: Vielen Dank!

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Arbeit und Sozial-**

*1 Anlage 5

Vizepräsident Matthias Platzeck

(A) **politik, dem Finanzausschuss und dem Rechtsausschuss** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 15:**

Entwurf einer ... Verordnung zur **Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften** – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 396/06)

Ich sehe keine Wortmeldungen. – Herr **Senator Lüdemann** (Hamburg) gibt eine **Erklärung zu Protokoll***.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage dem **Verkehrsausschuss** – federführend – und dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 16:**

Entschließung des Bundesrates zur **Einführung eines bundesweit einheitlichen Basisfallwertes in Krankenhäusern** – Antrag des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 397/06)

Das Wort hat Frau Ministerin Dr. Trauernicht (Schleswig-Holstein).

Dr. Gitta Trauernicht (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In diesen Wochen wird intensiv über die Zukunft unseres Gesundheitswesens beraten. Es geht um eine hochwertige Versorgung für alle, die Bewältigung des demografischen Wandels und die Nutzung des medizinischen Fortschritts, um nur wenige Stichworte zu nennen. Bei alledem geht es aber auch um den fairen Wettbewerb um eine hochwertige Versorgungslandschaft zu bezahlbaren Preisen. **Faire Wettbewerbsbedingungen für Krankenhäuser** – dies ist Thema des von Schleswig-Holstein eingebrachten Entschließungsantrags.

Mit der Bundesratsentschließung bitten wir die Bundesregierung, im Rahmen der Anschlussgesetzgebung des so genannten Fallpauschalengesetzes dafür zu sorgen, dass sich unmittelbar nach Ablauf der landesweiten Konvergenzphasen eine bundesweite Konvergenzphase mit dem Ziel eines bundeseinheitlichen Basisfallwertes anschließt. Darum werbe ich hier.

Mit dem gegenwärtigen System der landesweiten Basisfallwerte tritt nicht nur für schleswig-holsteinische Krankenhäuser der nur schwer zu vermittelnde Effekt ein, dass in benachbarten Bundesländern für gleiche Leistungen höhere Pauschalen gezahlt werden. Die **Landesbasisfallwerte variieren bundesweit erheblich**. In Hamburg etwa erlösen die Krankenhäuser für die einfache Blinddarmoperation 200 Euro mehr, als Krankenhäuser in Schleswig-Holstein erhalten; in der Strahlentherapie sind es rund 1 000 Euro und bei einem Herzklappeneingriff mehr als 2 000 Euro.

*) Anlage 6

(C) Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit verbinde ich keine grundsätzliche Kritik an dem Fallpauschalensystem. Im Gegenteil, ich halte das **Fallpauschalengesetz** vom Grundsatz her für gut **geeignet, den Wettbewerb in der Krankenhauslandschaft zu befördern**. Es ist aber nicht in Ordnung, dass Krankenhäuser, die bereits in den letzten Jahren wirtschaftliche Synergien gehoben haben, künftig im Wettbewerb Nachteile haben werden. Darum geht es hier. Dies ist bereits bei der Einführung des Fallpauschalengesetzes im Jahre 2002 erkannt worden; denn in der **Begründung zum Gesetzentwurf** heißt es, Ziel auf mittlere Frist seien bundeseinheitliche Basisfallwerte; lediglich für eine Übergangsphase sei es erforderlich, ein einheitliches Preisniveau auf Landesebene vorzugeben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem Entschließungsantrag wollen wir darauf aufmerksam machen, dass dieser Einschätzung und Bewertung nun Taten zu folgen haben. Der Schleswig-Holsteinische Landtag unterstützt die Initiative der Landesregierung, den Entschließungsantrag in den Bundesrat einzubringen, ausdrücklich. Ich bitte auch um Ihre Unterstützung bei der Beratung in den Ausschüssen. Es geht auch um Solidarität zwischen den Ländern. – Herzlichen Dank.

Vizepräsident Matthias Platzeck: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich weise die Vorlage dem **Gesundheitsausschuss** – federführend – sowie dem **Finanzausschuss, dem Ausschuss für Innere Angelegenheiten** und dem **Ausschuss für Kulturfragen** – mitberatend – zu. (D)

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 17:**

Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Tierzuchtrechts sowie zur Änderung des Tierseuchengesetzes und des **Tierschutzgesetzes** (Drucksache 308/06)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen sowie ein Antrag Mecklenburg-Vorpommerns vor.

Wir beginnen mit dem Antrag Mecklenburg-Vorpommerns in Drucksache 308/2/06. Wer dafür ist, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Weiter mit den Ausschussempfehlungen in Drucksache 308/1/06! Daraus rufe ich zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Minderheit.

Ziffer 21! – Mehrheit.

Ziffer 25! – Minderheit.

Ziffer 26! – Mehrheit.

Vizepräsident Matthias Platzeck

(A) Jetzt bitte das Handzeichen zu allen noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 20:**

Entwurf eines Steueränderungsgesetzes 2007
(Drucksache 330/06)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. – Herr **Minister Wiegard** (Schleswig-Holstein) gibt eine **Erklärung zu Protokoll***.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 330/1/06 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Nun bitte ich um das Handzeichen für die noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen. – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 22:**

Entwurf eines Ersten Gesetzes zum **Abbau bürokratischer Hemmnisse** insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft (Drucksache 302/06)

(B) Das Wort hat Herr Minister Professor Dr. Reinhart (Baden-Württemberg).

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Eine vom Bund der Selbstständigen durchgeführte Umfrage zu den größten Problemen des Mittelstandes im Jahr 2005 kommt zu folgendem Ergebnis: Ganz kurz nach den Lohnnebenkosten und den Steuern kommt unter 16 aufgelisteten Einzelproblemen bereits das Thema „Bürokratie“ an der dritten Stelle – weit vor Lohnkosten, Tarifrecht oder Arbeitszeiten.

Kaum ein Land auf unserer Welt hat sich in der Tat mit Auflagen und Verordnungen selbst so gefesselt wie Deutschland. Kreativität, Innovation und Verantwortung des Einzelnen bleiben hierbei oftmals auf der Strecke.

Bürokratieabbau schafft Freiheit. Dem Einzelnen erwächst dadurch mehr Freiraum zur Selbstbestimmung und damit verbunden auch wieder mehr Eigenverantwortung. In einem solchen Klima können sich auch Unternehmen wieder besser entwickeln, was für unseren Standort Deutschland gut ist.

(C) Wenn wir aber erkennen, dass sich eine **überbordende Bürokratie** negativ auf unsere Gesellschaft auswirkt, dann gibt es nur eine Konsequenz: Wir müssen Bürokratie abbauen. Bürokratieabbau ist dringend notwendig. Vor allem aus drei Gründen müssen wir uns von dieser **„wirtschaftlichen Fußfessel“** befreien: erstens weil wir inzwischen einen Gesetzes- und Vorschriftenschwung haben, den teilweise nicht einmal mehr Fachleute gänzlich durchschauen können; zweitens weil Bürokratie unnötig Personal in den Verwaltungen bindet – auch die Verwaltung selbst lähmt sich mittlerweile mit ihrer Bürokratie –; drittens weil die Überregulierung in unserem Land mit immensen volkswirtschaftlichen Kosten verbunden ist.

Studien der **Weltbank** und des **Instituts für Mittstandsfor-**schung über den Einfluss der Bürokratie auf die wirtschaftliche Entwicklung kommen zu folgendem Ergebnis: Den **Unternehmen in Deutschland entstehen zusätzliche Kosten von jährlich 46 Milliarden Euro**. Bei kleinen Unternehmen können es bis zu 4 000 Euro pro Jahr und Mitarbeiter sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir beraten heute über einen **Teil des Programms der Bundesregierung** zum Bürokratieabbau und zur besseren Rechtsetzung. Wir unterstützen diese Bemühungen nachdrücklich, haben doch gerade wir in **Baden-Württemberg** mit der **Einrichtung eines Ombudsmanns der Landesregierung für Bürokratieabbau** seit Juli 2004 zahlreiche eigene Erfahrungen sammeln können. Das waren wichtige und positive Erfahrungen.

(D) Im **Koalitionsvertrag** von CDU/CSU und SPD wird das heute vorliegende Gesetz als Sofortmaßnahme bezeichnet, das – ich zitiere – „Unternehmen von besonders wachstumshemmender Überregulierung befreien und insbesondere dem Mittelstand sowie Existenzgründern mehr Luft zum Atmen verschaffen“ soll.

Der Gesetzentwurf ist – wie bereits der Titel zu Recht zum Ausdruck bringt – eine erste Maßnahme. Wir begrüßen es, dass die **Bundesregierung** schon ein **weiteres Entlastungsgesetz angekündigt** hat.

Wie schwierig Bürokratieabbau im Einzelfall ist, wissen wir alle. Das Tückische dabei ist: Für fast jede Regelung lassen sich plausible Begründungen oder zutreffende Einzelfälle anführen. Jede Vorschrift für sich betrachtet wäre vielleicht noch erträglich. Es ist die Gesamtheit, die Summe der Rechtsvorschriften, die das Maß des politisch Verantwortbaren weit überschreitet.

Bürokratieabbau darf deshalb nicht isoliert fachliche Gesichtspunkte bewerten. Vielmehr muss er vor allem auf positive Auswirkungen beim Bürger, bei der Wirtschaft und bei den öffentlichen Haushalten insgesamt abzielen.

Als im Gesetzentwurf vorgesehene **Einzelmaßnahmen** möchte ich beispielhaft nennen: die praxisgerechte Erleichterung der Deklarierung von Altholz, die Aussetzung der Gehalts- und Lohnstruktur-

*) Anlage 7

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg)

(A) erhebung im Jahr 2007 sowie weitere Änderungen im Statistik- und Datenschutzrecht.

Bei der Anhebung der gesetzlichen **Buchführungspflichtgrenze** unterstützt unser Land die weitergehende **Ausschussempfehlung**, die Grenze beim Umsatz von 350 000 auf 1 Million Euro anzuheben. Der Gesetzentwurf sieht demgegenüber eine Erhöhung auf nur 500 000 Euro vor. Auch in anderen Industrieländern liegt die Grenze bei einer dieser Größenordnungen. Lassen Sie uns hier ein Zeichen für eine deutlichere Entlastung der mittelständischen Wirtschaft setzen!

Es wird noch enorme Anstrengungen erfordern, um zu einer nachhaltigen Entlastung insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen zu gelangen. Wir benötigen weitergehende substanzielle Entlastungen mit breiter Wirkung für alle Branchen des Mittelstands. Deshalb beteiligen wir uns – wie bislang auch – gerne mit konkreten Vorschlägen.

Darüber hinaus unterstützen wir die Bemühungen der Bundesregierung und des Bundestages um systematischen Bürokratieabbau. Hierzu gehört die **Einbeziehung eines Normenkontrollrats** als unabhängiges Kontroll- und Beratungsgremium.

Sinnvoll erscheint uns auch die **Einführung eines Verfahrens zur Identifizierung und Messung bestimmter Bürokratiekosten auf der Grundlage des so genannten Standardkostenmodells**. Gerade in diesem Punkt können einige Länder – dazu zählt Baden-Württemberg – Erfahrungen aus bereits laufenden Pilotprojekten zur Bürokratiekostenmessung beisteuern.

(B) Meine Damen, meine Herren, gewiss ist der vorliegende Gesetzentwurf nur ein erster Schritt, aber ein überaus wichtiger. Deshalb bitten wir Sie: Lassen Sie uns Ernst machen und die Chance für mehr Investitionen, für mehr Beschäftigung und Wachstum in Deutschland ergreifen! – Vielen Dank.

Vizepräsident Matthias Platzeck: Vielen Dank!

Das Wort hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Schauerte (Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie).

Hartmut Schauerte, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann alles unterstreichen, was Herr Professor Reinhart gerade vorgetragen hat. Alle Gutwilligen werden das unterstreichen; kein Vernünftiger kann etwas anderes vortragen.

Wir haben das Thema sehr prominent aufgehangen. Wir wollen etwas erreichen. Das ist mehrfach versucht worden. Sie alle haben Erfahrungen in den Ländern gesammelt. Sie sind zum Teil vorangegangen. Wir haben hingeschaut und gelernt. In der Bevölkerung herrscht große Skepsis, ob es diesmal wohl gelingen kann. Wir sollten uns ideologiefrei und sehr pragmatisch vornehmen, diesmal tatsächlich einen

nennenswerten Schritt nach vorne zu tun. Darum bitten wir.

(C)

Das darf nicht dazu führen, dass man, weil der eine einen noch besseren Gedanken hat als der andere, am Ende alles wieder anhält. Das ist eigentlich das Thema meines heutigen kurzen Beitrages.

Ursprünglich wollten wir mit dem Mittelstandsentlastungsgesetz die grundsätzlichen Fragen **Normenkontrollrat** und **Standardkostenmodell** klären, um zu zeigen: Was unstrittig ist, was eine große Koalition relativ schnell tun kann, wollen wir auch relativ schnell durchsetzen.

Bei diesem Verfahren haben wir bereits wieder einige Schwierigkeiten kennen gelernt. **Wir sind später fertig geworden**, als wir beabsichtigt haben. Wir bitten den Bundesrat, das vorliegende Mittelstandsentlastungsgesetz in seiner letzten Sitzung vor der Sommerpause, am 7. Juli, noch zu beschließen. Wir kommen sonst in den Herbst, und die **Wirtschaft**, die schon darauf **wartet, dass wir praktische Signale senden**, ein paar praktische Beispiele liefern, würde wieder ein Stück Hoffnung fahren lassen müssen und feststellen, wie kompliziert alles doch ist.

(V o r s i t z : Präsident Peter Harry Carstensen)

Die **Wünsche**, die der **Bundesrat** vorgetragen hat – auf die einzelnen Punkte will ich nicht eingehen –, laufen im Prinzip darauf hinaus, dass man eher etwas weiter gehen will als wir. Das ist ein gutes Zeichen. Es kann aber sein, dass wir das im Koalitionsgespräch mit den Sozialdemokraten und den Christdemokraten in der Kürze der Zeit noch nicht hinbekommen, weil es bei dem einen oder anderen Thema noch ideologische Vorbehalte gibt.

(D)

Deshalb wäre mein Vorschlag und die Bitte der Bundesregierung: Lassen Sie uns im Prinzip so verfahren, dass in den Entwurf des Bundestages aufgenommen wird, was mit den beiden großen Fraktionen noch schnell erreicht werden kann! Darüber hinausgehende Wünsche nehmen wir in das zweite Mittelstandsentlastungsgesetz auf. Ich **sage für die Bundesregierung verbindlich zu, dass wir** ab sofort **für das zweite Mittelstandsentlastungsgesetz**, das vom Herbst an erarbeitet werden kann, **Vorschläge sammeln** und aufnehmen. Winken Sie das erste Gesetz aber durch!

Wir haben, wie gesagt, keine substanziellen Probleme miteinander, allenfalls kleine Verbesserungsvorschläge. Sie können auch im zweiten Mittelstandsentlastungsgesetz aufgegriffen werden. **Wir sichern** bei dem, was die Länder an Sachverstand und an Verbesserungen einbringen, unsere **Kooperation zu**.

Lassen Sie mich eine letzte Bemerkung machen – den Rest müssen wir auf der Arbeitsebene abhandeln –! Wir kommen beim Bürokratieabbau weiter, als wir bisher gedacht haben, wenn wir uns disziplinieren, wenn wir **inhaltliche Themen nicht immer wieder mit dem eigentlichen Thema „Bürokratieabbau“ vermischen**. Wir werden sofort in den alten Schützengräben sitzen und aufeinander schießen, wenn sich der Verdacht verfestigt hat, dass wir den

Parl. Staatssekretär Hartmut Schauerte

(A) Bürokratieabbau gebrauchen wollen, um inhaltliche Probleme, über die wir uns im Streit befinden, zu lösen. Das wird nicht gelingen. Wir müssen exakte, saubere Bürokratieabbauvorschläge machen und dürfen nicht versuchen, durch die Hintertür die Inhalte zu verändern.

Ich glaube, in dieser Selbstdisziplin liegt eine wichtige Methodik, um weiter zu kommen als bisher. Das hat die Bundesregierung voll kapiert. Ich weiß, die Länder haben es schon lange kapiert. Lassen Sie uns doch gemeinsam so verfahren! Meine Bitte: Lassen Sie uns auf den Juli-Termin zuarbeiten, damit das, was schon unstrittig gestellt werden konnte, auch umgesetzt werden kann! – Herzlichen Dank.

Präsident Peter Harry Carstensen: Ich bedanke mich, Herr Staatssekretär.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Antrag des Freistaates Bayern vor.

Die Einzelabstimmung beginne ich mit der Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen. Hierzu zunächst bitte Ihr Handzeichen für den ersten Absatz! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für den zweiten Absatz der Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Minderheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

(B) Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Minderheit.

Nun zum Antrag des Freistaates Bayern! Wer stimmt zu? – Minderheit.

Zurück zu den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 18! – Minderheit.

Ziffer 19! – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf, wie soeben beschlossen, **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 23** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Neuregelung des Versicherungsvermittlerrechts** (Drucksache 303/06)

Wortmeldungen dazu liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Ich beginne mit der Ziffer 1. Handzeichen bitte! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 15, Buchstabe a! – Mehrheit.

Ziffer 15, Buchstabe b! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf, wie soeben beschlossen, **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 24** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung einer **„Bundesstiftung Baukultur“** (Drucksache 300/06)

Hierzu liegen Wortmeldungen von Minister Wucherpfennig (Thüringen) und Staatsminister Mackenroth (Sachsen) vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll*** geben **Staatsminister Hoff** (Hessen) und **Minister Junghanns** (Brandenburg) für Ministerpräsident Platzeck.

Das Wort hat Minister Wucherpfennig (Thüringen).

Gerold Wucherpfennig (Thüringen): Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Der Bundesrat befasst sich heute mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Errichtung einer „Bundesstiftung Baukultur“. Damit wird die Idee wieder aufgegriffen, eine bundesweit beachtete, unabhängige und mit hoher Fachautorität ausgestattete Institution zu schaffen, die die Baukultur fördert und ihre Bedeutung im Bewusstsein der Öffentlichkeit verankert.

Die Initiative ist Teil des Regierungsprogramms, das im **Koalitionsvertrag** vereinbart worden ist. (D)

Thüringen begrüßt den vorliegenden Gesetzentwurf. Er ist ein weiterer wichtiger Schritt auf dem Weg zur Errichtung dieser Bundesstiftung, die als **Kommunikationsplattform für die bundesweite Diskussion städtebaulicher, planerischer, bau- und wohnungswirtschaftlicher Qualitätsmaßstäbe** dienen soll.

Der Sitz der neuen Bundesstiftung ist noch nicht geklärt. Die Entscheidung liegt in den Händen des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Eine derart wichtige **Standortentscheidung** sollte – so die Empfehlung der zuständigen Ausschüsse des Bundesrates – **nur in Abstimmung mit den Ländern** erfolgen. Der Freistaat Thüringen unterstützt diese Bitte.

Das **Bewerbungsverfahren** läuft. Die Städte, die sich um den Stiftungssitz bewerben, haben in diesen Tagen Gelegenheit, das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung davon zu überzeugen: Wir sind der geeignete Standort für diese Stiftung.

Als Vertreter des Freistaats Thüringen werbe ich nachdrücklich für **Weimar**. Einen besseren Sitz für eine Stiftung Baukultur kann es nicht geben. Das

*) Anlagen 8 und 9

Gerold Wucherpfennig (Thüringen)

- (A) sage ich nicht nur, weil ich Thüringen offiziell vertrete. Unser Kandidat, unser Leistungsangebot passen in hervorragender Weise zum Anforderungsprofil.

Weimar ist die Stadt, von der die **Bauhaus-Idee** die Welt erobert hat. Es sind die Ideen von Walter Gropius und Henry van de Velde, die bis heute stilbildend für die bildende Kunst, für Architektur und Design sind. Eine Institution, die sich mit Baukultur, mit dem Resultat innovativer Ideen befasst, kann an diese Traditionen anknüpfen.

Als Räumlichkeiten für die Bundesstiftung Baukultur werden das geschichtsträchtige **Schloss Ettersburg** und das **Haus am Horn**, das Musterhaus der Bauhäusler, vorgeschlagen. Beide sind **Teil des UNESCO-Weltkulturerbes**, das an die Weimarer Klassik bzw. an die Bauhaus-Tradition anknüpft.

Dass Bauen Zukunft bedeutet – gerade auch für das Schloss Ettersburg –, machen der **Bauindustrieverband Hessen-Thüringen** und das **Bildungswerk Bau Hessen-Thüringen** in Zusammenarbeit mit der Bauhaus-Universität und dem Thüringer Ministerium für Bau und Verkehr deutlich: Sie beabsichtigen, nach Sanierung des Schlosses Ettersburg dort eine Bauhaus-Akademie, ein europäisches Zentrum zur Stadt- und Infrastrukturentwicklung sowie eine Kulturwerkstatt einzurichten. Zusätzliche **Synergieeffekte** inhaltlicher, organisatorischer und finanzieller Art sind zu erwarten, wenn Weimar Sitz der Bundesstiftung Baukultur sein wird.

- (B) Nicht zu vergessen: Bereits seit 2002 gibt es auf Landesebene eine **Thüringer Stiftung Baukultur**. Auch hier sind Synergieeffekte in Zusammenarbeit mit der Bundesstiftung zu erwarten.

Darüber hinaus verweise ich auf die **Bauhaus-Universität Weimar**. Sie steht für moderne Impulse im Bauwesen. Allein die **Fakultät Architektur** ist mit 1 200 Studenten und 24 Professoren eine der größten ihrer Art in Deutschland.

Ein weiterer Standortvorteil: **Weimar liegt** verkehrsgünstig **in der Mitte Deutschlands**.

Meine Damen, meine Herren, das alles zeigt: Wir haben in Weimar die Chance, innovative Ideen zu entwickeln, weil es so viele inspirierende Verbindungen zwischen Wissenschaft, Kunst, Kultur und Geschichte gibt.

Eine letzte Bemerkung: Die große Koalition hat sich ausdrücklich dazu bekannt, **neue Bundeseinrichtungen in den jungen Ländern anzusiedeln**. Weimar als Sitz der Bundesstiftung Baukultur wäre ein wichtiges Signal für die Verlässlichkeit der Politik und ein Beitrag zur Herstellung der inneren Einheit Deutschlands. – Vielen Dank.

Präsident Peter Harry Carstensen: Herr Minister, herzlichen Dank!

Das Wort hat Staatsminister Mackenroth (Sachsen).

(C) **Geert Mackenroth** (Sachsen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Deutschland ist ein Land mit einer langen Bautradition. Diese Tradition haben die Zerstörungen des Zweiten Weltkrieges allenfalls unterbrochen, aber nicht beendet.

Im Gegenteil: Schaut man in das jährlich vom **Deutschen Architektur Museum** herausgegebene „**Jahrbuch Architektur in Deutschland**“, so gewinnt man den Eindruck, dass mehr denn je vitales und modernes Bauen in Deutschland gewagt wird. Die ostdeutschen Länder haben insoweit ihren besonderen Stellenwert. Nicht zuletzt durch die regere Bautätigkeit auf Grund des teilungsbedingten Mehrbedarfs treten gerade hier immer wieder vorbildliche architektonische Lösungen hervor.

Deutschland hat im europäischen Vergleich pro Kopf eine hohe Architektendichte.

All dies sind gute Voraussetzungen, um der Baukultur und der Architektur in der Gesellschaft einen höheren Stellenwert zu verleihen. Die Gründung der Stiftung Baukultur sollte in dieser Hinsicht positive Wirkung entfalten. Das ist und bleibt eine gute Sache.

Für den Sitz der Stiftung Baukultur empfehlen sich ganz gewiss und berechtigt begründbar viele Städte in Deutschland. Ohne diesen Bewerbern, Herr Kollege Wucherpfennig, zu nahe zu treten: Bei näherem Hinblicken – dies meine ich nicht so sehr im Sinne des Ausgleichs von bundesstaatlichen Einrichtungen zwischen Ost und West – könnte auch die Wahl einer Stadt wie Görlitz ein Vorteil für das Anliegen der Stiftung sein.

Baukultur in etablierten Industriegesellschaften vermittelt sich nicht so sehr durch die Expansion der Städte; vielmehr sind es die **Transformationsprozesse**, die das Bild einer Stadt wandeln und Baukultur bestimmen. Ostdeutsche Städte durchleben diesen Prozess in dramatischem Umfang. Bedeutungsverlust, Wandel und Aufstieg können die Folgen sein. **Görlitz** lebt dies seit Jahren nachhaltig vor.

Diese Stadt ist ein wichtiger **Kristallisationspunkt für die EU-Osterweiterung**. Hier wird gerade auch auf baukulturellem Gebiet am Zusammenwachsen Europas gearbeitet. Bitte vergessen Sie nicht: Baukultur ist nicht lediglich Hochbau. Baukultur umfasst die gesamte gebaute Umwelt, neben der Architektur auch das Ingenieurwesen, den Städtebau, die Landschaftsgestaltung, Denkmalschutz und die Kunst am Bau. In diesem umfassenden Sinne kann Baukultur einen wichtigen Beitrag für das Zusammenwachsen Europas leisten. Auch dies spricht für Görlitz.

Görlitz hat sich zudem bei der Bewerbung um die Ausrichtung der **europäischen Kulturhauptstadt 2010** bundesweit gegenüber weiteren Mitbewerbern erfolgreich dargestellt, auch wenn sich die Jury der EU letztendlich für Essen ausgesprochen hat.

Dazu kommt selbstverständlich das, wofür Görlitz mittlerweile bundesweit bekannt ist: sein reiches, nahezu unzerstörtes, heute **zu großen Teilen saniertes**

(C)

(D)

Geert Mackenroth (Sachsen)

(A) **städttebauliches und architektonisches Erbe vieler Jahrhunderte.**

Das Zusammentreffen dieser recht unterschiedlichen Gegebenheiten spricht in Verbindung mit der Offenheit für die Zukunft dafür, dass der Dialog und die Kontroverse um Baukultur in Görlitz gut aufgehoben sind. Ich wäre dankbar, wenn diese Überlegung im weiteren Gesetzgebungsverfahren berücksichtigt würde. – Vielen Dank.

Präsident Peter Harry Carstensen: Herr Staatsminister, herzlichen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. – Wer Erklärungen zu Protokoll gegeben hat, habe ich Ihnen bekannt gegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 300/1/06 vor.

Ich bitte um das Handzeichen für Ziffer 1. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf, wie soeben festgelegt, **Stellung genommen.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 26:**

Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Eine europäische Strategie für **nachhaltige, wettbewerbsfähige und sichere Energie** (Drucksache 207/06)

Mir liegt eine Wortmeldung von Frau Staatsministerin Müller (Bayern) vor.

(B) **Emilia Müller** (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine sichere und zuverlässige Energieversorgung zu bezahlbaren Preisen steht derzeit im Fokus von Unternehmen, Bürgerinnen und Bürgern. Für die Unternehmen ist Versorgungssicherheit die Voraussetzung, um international wettbewerbsfähig zu bleiben.

In Zukunft sind **zunehmend gemeinsame europäische Anstrengungen erforderlich.** Das hat der Streit um die **russisch-ukrainischen Gaslieferungen** deutlich gezeigt. Das gemeinsame Vorgehen der Europäer Anfang dieses Jahres hat entscheidend dazu beigetragen, dass dieser Konflikt rasch und ohne spürbare Beeinträchtigung unserer Versorgung beigelegt werden konnte.

Wenn wir auch in Zukunft eine sichere, effiziente, umweltfreundliche und preiswerte Versorgung sicherstellen wollen, müssen wir vor allem bei den Außenbeziehungen auf die europäische Karte setzen. 25 europäische Einzelmärkte sind den Herausforderungen des globalen Wettbewerbs mit Sicherheit nicht gewachsen. Außerdem haben Schwellenländer wie **China** und **Indien** derzeit einen ungebremsen Bedarf an Energie. Die weltweite Energielandschaft erfordert von uns eine **gemeinsame europäische Antwort.**

Ich begrüße es, dass die Europäische Kommission jetzt ein Grünbuch für eine europäische Strategie für

nachhaltige, wettbewerbsfähige und sichere Energie vorlegt. Es ist ein erster Schritt in die richtige Richtung.

Wir brauchen eine **gemeinsame Energieaußenpolitik.** Rund die Hälfte des Energiebedarfs der EU wird importiert. In 20 bis 30 Jahren wird dieser Anteil voraussichtlich auf über 70 % steigen, weil die Öl- und Gasfelder in der Nordsee zur Neige gehen.

Besonders problematisch ist, dass sich die **Energie-reserven in wenigen und oft instabilen Ländern** konzentrieren. Um die Energieversorgung sicherzustellen, müssen wir die Außenbeziehungen zu den richtigen Partnern auf europäischer Ebene stärker koordinieren und besser abstimmen. Ein **geschlossenes Auftreten** der Europäischen Union **gegenüber den Energielieferanten** wird zu einer Verbesserung der Versorgungsbedingungen und der Versorgungssicherheit beitragen. Die Beziehungen zu den Lieferstaaten müssen auf europäischer Ebene koordiniert werden.

Wir brauchen eine vollständige **Verwirklichung des europäischen Energiebinnenmarktes** mit funktionierendem Wettbewerb, ohne Monopolmissbrauch und ohne nationalen Protektionismus.

Die Europäische Union muss konsequent **nationale Abschottungsstrategien** auf den europäischen Energiemärkten wie im Fall Endesa/Eon **bekämpfen.** Hier ist entschlossenes Vorgehen der Europäischen Union gegen den Neoprotektionismus innerhalb Europas notwendig.

Wir brauchen vor allem gemeinsame Anstrengungen für **Forschung und Entwicklung für Zukunftsenergien.** Herausragende und finanzintensive Forschungsvorhaben lassen sich meist nur noch im Wege europäischer Zusammenarbeit realisieren.

Wir müssen unsere strategische **Abhängigkeit von Energieimporten reduzieren.** Der konsequente **Ausbau erneuerbarer Energien** kann hier einen wesentlichen Beitrag leisten. Deutschland und Europa sind in diesem Sektor Weltmarktführer. Um ihre Position im internationalen Wettbewerb vor allem gegenüber den USA und Japan auszubauen, müssen wir verstärkt auf europäische Kooperation setzen.

Das Grünbuch der Europäischen Kommission schießt allerdings in einigen Bereichen über das Ziel hinaus. Bei den weiteren Beratungen im Europäischen Rat müssen wir sicherstellen, dass sich die Kommission auf die Bereiche konzentriert, die eine europäische Antwort erfordern.

Europäisches Handeln ist nur dort gerechtfertigt, wo es einen klaren Mehrwert gegenüber nationalen Maßnahmen bietet. Das heißt:

Die primäre **Eigenverantwortung der Mitgliedstaaten** für ihre Versorgungssicherheit muss gewährleistet sein.

Die **Gestaltungsfreiheit des Energiemixes** muss weiterhin in der alleinigen Zuständigkeit der Mitgliedstaaten bleiben. Sonst können nationale Beson-

(C)

(D)

Emilia Müller (Bayern)

(A) derheiten nicht berücksichtigt werden. Deshalb sind europäische Vorgaben entschieden abzulehnen.

Es widerspricht unserem Verständnis der sozialen Marktwirtschaft, planwirtschaftliche Investitionsvorgaben erfüllen zu müssen.

Wir lehnen eine neue europäische Regulierungsbehörde ab. Es genügt, dass die Kommission ihre wettbewerbsrechtlichen Kompetenzen konsequent wahrnimmt und die nationalen Regulierungsbehörden einheitliche Maßstäbe anwenden.

Meine Damen und Herren, die Diskussion über das Grünbuch gibt derzeit auch Impulse für eine kraftvolle Positionierung Europas gegenüber anderen Wirtschaftsräumen. Unter deutscher Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2007 können wir aktiv Energiepolitik in Europa gestalten. Es ist notwendig, dass die Mitgliedstaaten in diesem Bereich enger zusammenarbeiten und den Energiebinnenmarkt so zügig wie möglich verwirklichen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Präsident Peter Harry Carstensen: Frau Staatsministerin, herzlichen Dank!

Frau **Ministerin Gönner** (Baden-Württemberg) gibt eine **Erklärung zu Protokoll***. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 207/1/06 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

- (B) Ziffer 4! – Mehrheit.
 Ziffer 9! – Mehrheit.
 Ziffer 10! – Mehrheit.
 Ziffer 13! – Minderheit.
 Ziffer 15! – Mehrheit.
 Ziffer 22! – Mehrheit.
 Ziffer 23! – Mehrheit.
 Ziffer 24! – Mehrheit.
 Ziffer 35! – Mehrheit.
 Ziffer 36! – Mehrheit.

Ich bitte um Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**

*) Anlage 10

Tagesordnungspunkt 28:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss: Umsetzung des Lissabon-Programms der Gemeinschaft – Bisherige Fortschritte und weitere Schritte zu einer gemeinsamen konsolidierten **Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage** (GKKB) (Drucksache 281/06)

Wortmeldungen liegen uns nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 281/1/06 vor. Ich rufe auf:

Ziffern 1, 3, 4, 6 und 7 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffern 2 und 5 gemeinsam! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 31:**

Vierte Verordnung zur **Änderung düngemittelrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 294/06)

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Aus Drucksache 294/1/06 rufe ich auf:

Ziffern 4, 6 und 8 gemeinsam! Ich bitte um das Handzeichen. – Minderheit.

Die Ziffern 5, 7 und 9 gemeinsam! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen zu allen noch nicht erledigten Ziffern! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** entsprechend **zugestimmt.** (D)

Tagesordnungspunkt 34:

Verordnung zur Änderung der Verordnung über radioaktive oder **mit ionisierenden Strahlen behandelte Arzneimittel** (Drucksache 211/06)

Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Der Gesundheitsausschuss empfiehlt in Drucksache 211/1/06, der Verordnung nach Maßgabe einer Änderung zuzustimmen. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung**, wie soben festgelegt, **zugestimmt.**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgewickelt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 7. Juli 2006, 9.30 Uhr.

Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 12.08 Uhr)

(A)

(C)

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen den Bericht über die 822. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(A) **Anlage 1****Erklärung**

von Bürgermeisterin **Karin Schubert**
(Berlin)
zu **Punkt 21** der Tagesordnung

Vor etwa einem Jahr war das Gesetzesvorhaben der Bundesregierung zur Umsetzung der **EU-Antidiskriminierungsrichtlinien** schon einmal Gegenstand der Beratungen des Bundesrates. Damals war die Vorlage – Sie erinnern sich – am Einspruch der CDU-geführten Bundesländer gescheitert. Vor dem Hintergrund, dass das Gesetz der Zustimmung des Bundesrates nicht bedurfte und der Einspruch seinerzeit offensichtlich als Mittel zur Verzögerung des Gesetzgebungsverfahrens missbraucht wurde, damit das Verfahren vor Beendigung der Legislaturperiode nicht abgeschlossen werden konnte, ist dies ein augenfälliger Beleg dafür, wie dringlich wir eine Reform unserer bundesstaatlichen Ordnung benötigen. Taktische Spielchen mit Verfassungsorganen schaden nicht nur dem Ansehen dieser Organe, sondern insbesondere dem Ansehen der Politik in unserem Land.

Mit Freude haben wir zur Kenntnis nehmen können, dass das konservative Lager nach der Bundestagswahl von seiner bisherigen Forderung nach Umsetzung der Richtlinien 1 : 1 abgegangen ist und wir heute erneut mit dem – mehr oder minder unveränderten – Gesetzentwurf befasst werden, der diesmal allerdings von einer CDU-geführten Bundesregierung stammt. Glaubwürdiger hätten sich die damaligen Protagonisten der 1 : 1-Forderung sicherlich verhalten, wenn sie es von vornherein unterlassen hätten, mit Stimmungsmache Wahlkampf gegen Minderheiten zu betreiben.

Wir im Bundesrat sollten der Versuchung widerstehen, uns in das Fahrwasser dieser Stimmungsmacher zu begeben. Der Bundesrat ist für seine sachliche und nüchterne Arbeitsweise bekannt, und sachlich und nüchtern betrachtet besteht kein Grund, bestimmte Minderheiten mit geringerem Schutz auszustatten als andere.

Wenn die EU in derselben Angelegenheit vier Richtlinien erlässt und für die jeweils geregelten Gruppen unterschiedliche Schutzniveaus vorsieht, mag sie ihre Gründe haben. Es wäre jedoch eigenartig, wenn sich der Bundesgesetzgeber, dem die Wahrung gleicher Rechte der Bundesbürger ein grundgesetzlich verankertes Anliegen ist, hiervon leiten lässt und die unterschiedliche Behandlung im nationalen Recht fortschreibt, vorausgesetzt, man hält die Schaffung von privatrechtlichen Gleichbehandlungsregeln für eine gute und erforderliche Sache und lässt sich nicht widerwillig zur Verabschiedung entsprechender Vorschriften durch das Europarecht zwingen.

Ich – das will ich ausdrücklich klarstellen – stehe auf der Seite derjenigen, die von der Richtigkeit und Erforderlichkeit von Gleichbehandlungsregeln im Privatrecht überzeugt sind. Denn auch heute noch werden nicht selten junge und alte Menschen, Behin-

derte, Juden und Moslems, Lesben und Schwule – um nur wenige Gruppen zu nennen – von der Mehrheitsgesellschaft ausgegrenzt, ohne dass es dafür einen anderen Grund gibt als den, dass der eine dem anderen fremd ist. Die Ausgrenzung von erheblichen Teilen unserer Gesellschaft schadet nicht nur dem einzelnen Betroffenen, sondern auch der Gesellschaft insgesamt. Unser Ziel muss es daher sein, dass sich jeder in ihr zu Hause fühlt, ungeachtet seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten gesellschaftlichen Gruppe.

Ich bin überzeugt davon, dass wir uns in der deutschen Nachkriegsgeschichte schon ein gutes Stück auf dieses Ziel zubewegt haben. Wir alle wissen aber auch, dass das Ziel noch keineswegs erreicht ist. Der Gesetzgeber wird auf diesem Weg keine Wunder vollbringen können. Er kann aber das Klima in der Gesellschaft beeinflussen, indem er klarstellt, für welche Werte er steht und welches Verhalten ihm unerwünscht ist. Die oft gescholtene „überobligatorische“ Umsetzung der Richtlinien ist daher nicht überflüssig oder gar schädlich, sondern sinnvoll und erforderlich. Sie dient den Menschen und der Gesellschaft und schadet demjenigen nicht, der sich den Werten eines diskriminierungsfreien Miteinanders ohnehin verpflichtet fühlt.

Der Gesetzesvorlage der Bundesregierung sollten wir ohne nennenswerte Änderungen zustimmen.

Anlage 2**Umdruck Nr. 5/2006**

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 823. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Dem Gesetz zuzustimmen und die in der Empfehlungssache unter Buchstabe B angeführte Entschließung zu fassen:

Punkt 2

Gesetz zur **Änderung des Agrarstatistikgesetzes** und des Rinderregistrierungsdurchführungsgesetzes (Drucksache 333/06, Drucksache 333/1/06)

II.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 4

Gesetz zur **Änderung des Gesetzes über das Branntweinmonopol** und von **Verbrauchssteuergesetzen** (Drucksache 334/06, zu Drucksache 334/06)

(B)

(C)

(D)

(A) **Punkt 5**
Gesetz zur Modernisierung des Schuldenwesens des Bundes (**Bundesschuldenwesenmodernisierungsgesetz**) (Drucksache 335/06)

Punkt 6
Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2004/25/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 betreffend Übernahmeangebote (**Übernehmerichtlinie-Umsetzungsgesetz**) (Drucksache 336/06)

Punkt 7
Gesetz zur **Einführung der Europäischen Genossenschaft** und zur Änderung des Genossenschaftsrechts (Drucksache 337/06)

Punkt 9
Gesetz über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2006 (**ERP-Wirtschaftsplangesetz 2006**) (Drucksache 338/06)

Punkt 10
Gesetz zu dem Übereinkommen Nr. 146 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 29. Oktober 1976 über den bezahlten **Jahresurlaub der Seeleute** (Drucksache 339/06)

Punkt 11
Gesetz zu dem Übereinkommen Nr. 166 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 9. Oktober 1987 über die **Heimschaffung der Seeleute** (Neufassung) (Drucksache 340/06)

(B)

III.

Den Gesetzen zuzustimmen:

Punkt 8
... Gesetz zur Änderung der **Bundesnotarordnung** (Drucksache 402/06)

Punkt 12
a) Gesetz zu dem Vertrag vom 27. Mai 2005 zwischen dem Königreich Belgien, der Bundesrepublik Deutschland, dem Königreich Spanien, der Französischen Republik, dem Großherzogtum Luxemburg, dem Königreich der Niederlande und der Republik Österreich über die Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, insbesondere zur **Bekämpfung des Terrorismus, der grenzüberschreitenden Kriminalität und der illegalen Migration** (Drucksache 341/06)

b) Gesetz zur Umsetzung des Vertrags vom 27. Mai 2005 zwischen dem Königreich Belgien, der Bundesrepublik Deutschland, dem Königreich Spanien, der Französischen Republik, dem Großherzogtum Luxemburg, dem Königreich der Niederlande und der Republik Österreich über die Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, insbesondere

zur **Bekämpfung des Terrorismus, der grenzüberschreitenden Kriminalität und der illegalen Migration** (Drucksache 342/06)

(C)

Punkt 13
Gesetz zu dem Übereinkommen über das Recht der nichtschiffahrtlichen **Nutzung internationaler Wasserläufe** (Drucksache 343/06)

Punkt 14
Gesetz zu dem Protokoll vom 17. Juni 1999 über Wasser und Gesundheit zu dem Übereinkommen von 1992 zum **Schutz und zur Nutzung grenzüberschreitender Wasserläufe und internationaler Seen** (Drucksache 344/06)

IV.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 18
Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Änderung des Betriebsrentengesetzes** (Drucksache 298/06)

Punkt 25
Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 13. April 2005 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und dem **Königreich der Niederlande** über den Zusammenschluss der deutschen Bundesstraße B 56n und der niederländischen Regionalstraße N 297n an der gemeinsamen Staatsgrenze durch **Errichtung einer Grenzbrücke** (Drucksache 301/06)

(D)

V.

Zu dem Gesetzentwurf die in der zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegebene Stellungnahme abzugeben:

Punkt 19
Entwurf eines Achten Gesetzes zur **Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes sowie zur Änderung des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes** und anderer Vorschriften (Drucksache 299/06, Drucksache 299/1/06)

VI.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:

Punkt 27
Weißbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über eine **europäische Kommunikationspolitik** (Drucksache 102/06, Drucksache 102/1/06)

- (A) **Punkt 29**
Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Verwendung nicht heimischer und gebietsfremder Arten in der **Aquakultur** (Drucksache 285/06, Drucksache 285/1/06)

VII.

Der Verordnung nach Maßgabe der in der Empfehlungsdruksache wiedergegebenen Empfehlung zuzustimmen sowie die unter Buchstabe C der Empfehlungsdruksache angeführte EntschlieÙung zu fassen:

- Punkt 30**
Erste Verordnung zur **Änderung fleischhygienerechtlicher Vorschriften** (Drucksache 290/06, Drucksache 290/1/06)

VIII.

Der Verordnung nach Maßgabe der in der Empfehlungsdruksache wiedergegebenen Empfehlung zuzustimmen sowie die unter Buchstabe B der Empfehlungsdruksache angeführte EntschlieÙung zu fassen:

- (B) **Punkt 32**
Zweite Verordnung zur **Änderung der Rebepflanzgutverordnung** (Drucksache 295/06, Drucksache 295/1/06)

IX.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

- Punkt 33**
Verordnung zur Änderung der **Erwerbsstatistikverordnung** (Drucksache 289/06)

- Punkt 35**
Verordnung zur Änderung der **Arzneimittelverschreibungsverordnung** (Drucksache 322/06)

- Punkt 36**
Vierte Verordnung zur Änderung der **Patentanwaltsausbildungs- und -prüfungsverordnung** (Drucksache 304/06)

- Punkt 37**
Verordnung zur Änderung der Ersten Verordnung zur Änderung der **Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung** (Drucksache 291/06, zu Drucksache 291/06)

- Punkt 38** (C)
Erste Verordnung zur **Änderung der Frequenzbereichszuweisungsplanverordnung** (Drucksache 305/06)

- Punkt 39**
Verordnung zur **Gleichstellung** von Prüfungszeugnissen des Theodor-Reuter-Berufskollegs Iserlohn, Staatliche Berufsfachschule für Fertigungstechnik und Elektrotechnik mit den Zeugnissen über das Bestehen der **Abschlussprüfung in Ausbildungsberufen** (Drucksache 307/06)

X.

Entsprechend dem Vorschlag zu beschließen:

- Punkt 40**
Benennung eines stellvertretenden Mitglieds des Kuratoriums der Stiftung „**Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland**“ (Drucksache 323/06)

XI.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

- Punkt 41** (D)
Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 347/06)

Anlage 3

Erklärung

von Minister **Prof. Dr. Wolfgang Reinhart**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 2** der Tagesordnung

Baden-Württemberg unterstützt das Ziel der Bundesregierung, Unternehmen von statistischen Berichtspflichten zu entlasten, und stimmt daher dem Gesetz zur **Änderung des Agrarstatistikgesetzes** zu.

Das vorliegende Gesetz ist allerdings nicht mehr als ein überfälliger Schritt in die richtige Richtung. Im Interesse der Unternehmen, aber auch im Sinne der notwendigen Entlastung der öffentlichen Verwaltung wären wesentlich weiter gehende Einschränkungen erforderlich. Der damit verbundene Verlust an aktuellen Informationen und Daten ist durch die Entlastungseffekte zu rechtfertigen.

Baden-Württemberg bedauert es, dass die vom Agrarausschuss am 13. Januar 2006 beschlossenen Empfehlungen im Gesetzesbeschluss nicht vollständig

- (A) berücksichtigt wurden. Es ist notwendig, agrarstatistische Erhebungsmerkmale auch zukünftig auf ihre Erforderlichkeit hin zu prüfen. Dabei sind strenge Maßstäbe anzulegen.

Baden-Württemberg bittet darüber hinaus die Bundesregierung, sich weiterhin bei der EU mit Nachdruck gegen Überregulierung und zusätzliche Bürokratie einzusetzen. In diesem Zusammenhang muss auch am Ziel einer 1 : 1-Umsetzung von EU-Recht festgehalten werden. Weitergehende nationale Regelungen sind in der Agrarstatistik nur akzeptabel, wenn besonderer Bedarf hierfür besteht.

Anlage 4

Erklärung

von Minister **Walter Hirche**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 3** der Tagesordnung

Vor ziemlich genau zwei Monaten haben wir im Bundesrat über die Stellungnahme des Bundesrates zum **Haushaltsbegleitgesetz 2006** beraten. Ich habe bereits damals deutlich auf die Gefahren für die Konjunktur und für die Situation am Arbeitsmarkt hingewiesen. In den wesentlichen Punkten hat die Bundesregierung das Haushaltsbegleitgesetz 2006 unverändert gelassen. Inzwischen wissen wir, dass mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2006 der Kurs der Bundesregierung zu höheren Steuern und Abgaben noch lange nicht abgeschlossen ist.

Wir werden gleich noch über die Stellungnahme des Bundesrates zum Steueränderungsgesetz 2007 zu beraten haben. Mit diesem Gesetzesvorhaben setzt die Bundesregierung ihren Weg fort, die Bürger durch die verfassungsrechtlich bedenkliche Streichung der Pendlerpauschale bis zu 20 Kilometern, die Halbierung des Sparerfreibetrages oder die faktische Streichung der steuerlichen Absetzbarkeit der Arbeitszimmer zusätzlich zu belasten.

Oft ist von der Notwendigkeit der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte die Rede. Diese Notwendigkeit wird niemand in Frage stellen. Gerade das Land Niedersachsen hat zuletzt jedes Jahr die Nettoverschuldung um 350 Millionen Euro zurückgeführt, um die Verschuldung in den Griff zu bekommen. Aber das Haushaltsbegleitgesetz 2006 macht deutlich: Die Bundesregierung versucht nicht, die öffentlichen Haushalte durch Sparanstrengungen zu konsolidieren. Sie spart sich das Sparen. Sie setzt fast ausschließlich auf Steuererhöhungen. Denn Kürzungen im Bundeshaushalt sind nur in sehr geringem Maße geplant. Obwohl das Institut für Weltwirtschaft gerade festgestellt hat, dass Deutschland bereits in diesem Jahr mit 2,7 % das Maastricht-Kriterium einhalten könnte, bleibt der Bundesfinanzminister bei seinem falschen Kurs.

Als wir im April über das Haushaltsbegleitgesetz 2006 beraten haben, bestand bei vielen der Eindruck,

Deutschland stehe am Beginn eines kräftigen wirtschaftlichen Aufschwungs und könne eine Mehrwertsteuererhöhung verkraften. Heute mehrten sich die Anzeichen, dass diese Einschätzung schon vor zwei Monaten zu optimistisch war. Das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung hat uns am Dienstag mitgeteilt, dass der Konjunkturerwartungsindikator für Deutschland zum fünften Mal in Folge deutlich gefallen ist. Neben dem hohen Ölpreis und den Zinserhöhungsschritten der Europäischen Zentralbank macht ZEW-Präsident Wolfgang Franz gerade die „Fehlentwicklungen in der Wirtschaftspolitik, etwa Antidiskriminierungsgesetz, Mehrwertsteuererhöhung, Reichensteuer“ für diesen Rückgang verantwortlich. Wer die weltweite Entwicklung der Aktienkurse in den letzten Wochen, die Inflationsrisiken und die Konjunkturerwartungen in verschiedenen Ländern bündelt, muss befürchten, dass wir am Ende eines Aufschwungszyklus der Weltkonjunktur stehen könnten. In dieses Ende hinein die Mehrwertsteuer zu erhöhen ist mit Blick auf die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland fahrlässig.

Klar ist darüber hinaus, dass von den Mehreinnahmen bei den meisten Empfängern wenig ankommen wird. Die Bundesregierung rühmt sich, dass ein Prozentpunkt für die Senkung der Lohnzusatzkosten bei der Arbeitslosenversicherung verwendet wird. Dies ist richtig, und es ist erfreulich, dass der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung im kommenden Jahr um zwei Prozentpunkte gesenkt werden kann. Doch was die Bundesregierung unterschlägt, ist, dass der Rentenversicherungsbeitrag im kommenden Jahr deutlich angehoben werden muss. Im Hinblick auf die Gesundheitsreform dürfen wir von der Bundeskanzlerin vernehmen, dass ebenfalls mit höheren Belastungen zu rechnen ist. Für die Bürger, wahrscheinlich aber auch für die Arbeitgeber wird die Verwendung des einen Prozentpunktes Mehrwertsteuererhöhung in den Sozialversicherungssystemen zum Nullsummenspiel.

Auch in den Ländern ist eine echte Haushaltsentlastung nicht zu erwarten. Denn was der Bund den Ländern mit diesem Gesetz an Zusatzeinnahmen auf der einen Seite verschafft, kürzt er an anderer Stelle im gleichen Gesetz bereits wieder weg. Einen nicht unerheblichen Teil der Mehrwertsteuererhöhung leitet der Bund über den Umweg einer Kürzung der Regionalisierungsmittel in die eigene Tasche. Die Länder haben ihren Willen zum Ausdruck gebracht, zur Haushaltsentlastung des Bundes beizutragen, ja sie haben sogar Gesprächsbereitschaft mit Blick auf die Einsparsumme des Jahres 2007 signalisiert.

Sie sind ferner einer Forderung des Bundes nachgekommen und haben die Verwendung der Regionalisierungsmittel in der Vergangenheit offen gelegt sowie ihren künftigen Bedarf dokumentiert. Dabei ist mir eines aufgefallen: In den Jahren 2002 bis 2007 werden durchschnittlich 4 % der Regionalisierungsmittel für Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr (§ 45a PBefG) verwendet. Ein finanzieller Ausgleich für die nicht kostendeckende und aus sozialpolitischen Gründen preislich ermäßigte Beför-

(C)

(D)

(A) derung von Auszubildenden ist der Zweckbestimmung der Regionalisierungsmittel nicht fremd; denn in der seinerzeitigen Bedarfsermittlung für die vom Bund den Ländern zur Verfügung gestellten Regionalisierungsmittel sind die der Deutschen Bahn AG zustehenden Ausgleichsleistungen für die rabattierte Beförderung von Auszubildenden mitberücksichtigt worden.

Die Verwendung von Regionalisierungsmitteln für Ausgleichsleistungen ist daher systemgerecht. Regionalisierungsmittel dürfen ausdrücklich für den gesamten ÖPNV eingesetzt werden. 96 % der Mittel werden unstrittig zur Aufrechterhaltung und Verbesserung des ÖPNV verwendet und dazu benutzt, Investitionen und Beschäftigung auszulösen. Die Höhe der jetzt vorgesehenen Kürzungen von fast 9 % p. a. ist daher völlig überzogen.

Fazit: Das Haushaltsbegleitgesetz 2006 und das Steueränderungsgesetz 2007 setzen vor allem auf höhere Steuern und Abgaben. Eine wirkliche Konsolidierung der Haushalte ist aber nur durch mehr Wachstum und mehr Arbeitsplätze in Deutschland zu schaffen. Wenn die Bundesregierung glaubt, dass mit der Beschlussfassung über das Haushaltsbegleitgesetz 2006 ein Großteil der Konsolidierungsaufgabe geleistet sei, dann unterliegt sie einem verhängnisvollen Irrtum. Die Arbeit für die Bundesregierung ist mit diesem falschen Gesetz nicht beendet, sie fängt gerade erst an.

(B) **Anlage 5**

Erklärung

von Minister **Dr. Klaus Zeh**
(Thüringen)
zu **Punkt 42** der Tagesordnung

Eine wichtige Leistung für Verfolgte ist der Nachteilsausgleich in der Rentenversicherung. Er wird erst mit dem Rentenalter wirksam. Das wissen zu wenige.

Manche Opfer glauben auch, dass ein Antrag keine Aussichten auf Erfolg hat, weil sie keine ausreichenden Beweise für ihre Verfolgung haben – z. B. wenn Haftopfer kein Urteil erhielten. Hinzu kommt die innere Barriere, sich mit den traumatischen Erlebnissen der Bespitzelung, Verfolgung und Inhaftierung auseinander zu setzen.

Auch wirkt die bis 1989 bestehende Schweigepflicht der Opfer bis heute nach. Diese Schweigepflicht führte zur Unterdrückung und Verleugnung der eigenen Gefühle. Ein so intensiv erlerntes Verhalten lässt sich oft nur schwer überwinden.

Mitarbeiter, die Beratungen vor Ort durchführen, haben mir von ergreifenden Fällen berichtet. Zum Teil haben Betroffene, die aus politischen Gründen lange Haftstrafen verbüßen mussten, in der Beratung

(C) ihr Schweigen erstmals auch gegenüber der eigenen Familie gebrochen.

Für sie alle müssen wir die Tür weiter offen halten. Das ist umso notwendiger, als bei den Behörden der jungen Länder zur Rehabilitierung im Jahr 2005 noch insgesamt 3 270 Anträge nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz und 396 Anträge nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz eingegangen sind.

Nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz gingen allein in Thüringen im Jahre 2005 über 300 Anträge ein, zum Teil von Opfern mit langen Haftstrafen. Dieser Trend setzte sich auch in den ersten Monaten des Jahres 2006 in allen jungen Ländern fort.

Anlage 6

Erklärung

von Senator **Carsten-Ludwig Lüdemann**
(Hamburg)
zu **Punkt 15** der Tagesordnung

Das Thema „Verkehrssicherheit“ liegt sicherlich nicht nur mir, sondern vermutlich Ihnen allen sehr am Herzen.

(D) Auch wenn in Deutschland in vielen Bundesländern positive Trends festzustellen sind: Die Unfallzahlen sind immer noch sehr hoch – zu hoch, wie ich meine –, insbesondere die Zahl der Unfälle, bei denen Menschen verletzt werden oder sterben. Daher möchte ich Ihnen heute die Hamburger Initiative zur Einführung der **Warnwestenpflicht** vorstellen, die im Zusammenspiel mit anderen, bereits umgesetzten Bestimmungen und Gesetzen ein weiterer Baustein für noch mehr Sicherheit auf unseren Straßen ist.

Der Nutzen von Warnwesten ist unbestritten. Insbesondere in der Dunkelheit oder tagsüber bei schlechten Sichtverhältnissen sind Personen, die sich nahe an der Fahrbahn aufhalten müssen, sehr gefährdet. Aber das gilt natürlich auch bei normalem Tageslicht.

Speziell dann, wenn der Verkehr mit hoher Geschwindigkeit fließt, z. B. an Autobahnen, Land- und Bundesstraßen, gibt es besondere Gefährdungen. Jeder, der einen Reifen wechseln musste oder der als Helfer an einer Unfallstelle im Einsatz war, weiß, wovon ich spreche.

Die Bundesanstalt für das Straßenwesen hat in Heft 172 die Ergebnisse der Untersuchung des Unfallgeschehens bei Nacht veröffentlicht. Darin wird dargestellt, welche Bedeutung reflektierendem Material gerade in der Dunkelheit zukommt, in der das menschliche Sehvermögen eingeschränkt ist und man am Fahrbahnrand besonders gefährdet ist, weil man nicht oder viel zu spät von anderen Fahrzeugführern gesehen wird.

(A) Auffällige Warnwesten bieten natürlich keinen hundertprozentigen Schutz davor, angefahren zu werden. Sie tragen aber dazu bei, nicht übersehen zu werden. Ich bin mir sehr sicher, dass die Einführung der Warnwestenpflicht zu einem Rückgang der Zahl von Unfällen führen wird, bei denen es nach einem Unfall oder einer Panne zu einem weiteren Unfall kommt, weil der nachfolgende Autofahrer die Situation einfach nicht erkennen konnte.

Jeder einzelne Unfall, der dadurch verhindert wird, jeder einzelne Verkehrsteilnehmer, der dadurch nicht verletzt wird, ist es wert, dass wir Warnwesten in Deutschland zur Pflicht machen. Denken Sie dabei an die guten Erfahrungen mit der Einführung der Gurtpflicht – auch dies hat zahllosen Menschen das Leben und die Gesundheit gerettet!

Appelle an die Autofahrer, auf freiwilliger Basis Warnwesten mitzuführen, sind aus meiner Sicht nicht ausreichend. Nicht zuletzt deshalb besteht im gewerblichen Bereich schon lange eine Warnwestenpflicht. Aus Sicherheitsgründen tragen auch verschiedene deutsche Einsatzkräfte in bestimmten Situationen Warnwesten oder auffällige Kleidung, z. B. Feuerwehr, Rettungsdienste oder die Polizei. Ich frage: Wenn die Sicherheit von Einsatzkräften oder Bauarbeitern, die eine Warnweste tragen müssen, erhöht wird – warum sollten wir diesen Schutz nicht auf alle Verkehrsteilnehmer ausdehnen?

Wie sollte nun die Praxis aussehen? Wann sollte das Tragen der Warnweste zur Pflicht werden? Meiner Ansicht nach sollten alle im Alltag vorkommenden Standardfälle erfasst werden, d. h. Pannen, Unfälle und Hilfeleistungen. Fahrer und Beifahrer sind auf der Straße großen Gefahren ausgesetzt, wenn sie sich nach einer Panne außerhalb ihres Fahrzeuges aufhalten, wenn sie zur Absicherung einer Gefahrenstelle das Warndreieck aufstellen oder wenn sie als Beteiligte oder Helfer an einer Unfallstelle stehen.

(B) Die Warnwestenpflicht sollte überall gelten. Eine Unterscheidung danach, ob man sich innerhalb oder außerhalb geschlossener Ortschaften befindet, wie sie in anderen europäischen Ländern getroffen wurde, halte ich aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht für angebracht. Warum sollte auf die schützende Wirkung der Warnweste innerorts verzichtet werden? Die Warnweste signalisiert dem herannahenden Autofahrer, egal ob innerhalb oder außerhalb geschlossener Ortschaften, dass vor ihm etwas nicht in Ordnung ist, und veranlasst ihn zu einer defensiven Fahrweise. Auf diesen Sicherheitsgewinn für die Menschen, der unabhängig von der Tageszeit, der Beleuchtung und des Ortes eintritt, kann nach meiner Auffassung nicht verzichtet werden.

Die Warnwesten für mindestens zwei Personen sollten im Handschuhfach oder in sonstigen Ablagefächern im Innenraum des Fahrzeugs mitgeführt werden, damit sie schnell griffbereit sind und sofort angelegt werden können. Im Kofferraum sollten die Westen nicht liegen – das ist nicht im Sinne der Verkehrssicherheit.

Die Warnwesten für mindestens zwei Personen sollten im Handschuhfach oder in sonstigen Ablagefächern im Innenraum des Fahrzeugs mitgeführt werden, damit sie schnell griffbereit sind und sofort angelegt werden können. Im Kofferraum sollten die Westen nicht liegen – das ist nicht im Sinne der Verkehrssicherheit.

Auch die geforderte Norm haben wir in unserer Gesetzesinitiative berücksichtigt: Warnwesten müssen, wie in denjenigen europäischen Ländern, in

(C) denen die Warnwestenpflicht bereits besteht, z. B. Österreich, Spanien, Portugal, Italien, Kroatien, das europäische Kontrollzeichen EN 471 tragen.

Ein Wort zur Farbe: Die Westen dürfen die Farben Gelb, Orange-Rot oder Orange haben.

Ich freue mich besonders darüber, dass es nicht nur in anderen europäischen Ländern, sondern mittlerweile auch bei uns in Deutschland vielfältige Unterstützung für die Warnwestenpflicht gibt. So fordert inzwischen auch der größte deutsche Automobilclub die Einführung einer allgemeinen Warnwestenpflicht in Deutschland.

Ich bin davon überzeugt, dass mit der Warnwestenpflicht ein sehr wirksamer Beitrag zum Schutz der Menschen im Straßenverkehr und für die weitere Verbesserung der Verkehrssicherheit in Deutschland geleistet werden kann.

Auch wenn der Nutzen unfallstatistisch schwierig nachzuweisen sein mag: Er liegt hier nach meiner Überzeugung ebenso auf der Hand wie z. B. bei der seit Jahrzehnten bewährten Pflicht, ein Warndreieck und einen Verbandskasten mitzuführen. Auch bei der Einführung einer Mitführungspflicht von Warndreieck und Verbandskasten am 1. Juli 1970 – die jeweils um ein Vielfaches teurer sind als Warnwesten –, gab es keine statistischen Zahlen zum Verkehrssicherheitsnutzen.

Langfristig werden die Autofahrer die Pflicht zum Tragen einer Warnweste als ebenso selbstverständlich ansehen wie die Pflicht zum Mitführen von Warndreieck und Verbandskasten.

(D) Im Übrigen wurde auch bei der von mir bereits angesprochenen Einführung der Warnwestenpflicht im gewerblichen Bereich kein Beleg des Nutzens für die Verkehrssicherheit verlangt. Die Warnwestenpflicht hat sich dort bereits seit langem bewährt.

Die Warnwestenpflicht ist sicherlich kein Allheilmittel. Es kommt auf das Zusammenspiel verschiedener Maßnahmen zur Steigerung der Verkehrssicherheit an. Dazu gehören erfolgreiche Präventionsaktionen vor allem der Länderpolizeien, der Innen- und Verkehrsministerien, aber auch vieler anderer Behörden und Organisationen, die Verkehrsüberwachung und die konsequente Bekämpfung der Hauptunfallursachen und „kleinere“ Maßnahmen und Optimierungen innerhalb der Verkehrssicherheitsarbeit, z. B. die angestrebte Warnwestenpflicht.

Ich bitte Sie, die Hamburger Bundesratsinitiative zu unterstützen.

Anlage 7

Erklärung

von Minister **Rainer Wiegard**
(Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 20** der Tagesordnung

Hinsichtlich der geplanten Herabsetzung der Altersgrenze vom 27. auf das 25. Lebensjahr für die Ge-

(A) währung von Kindergeld bzw. Kinderfreibeträgen durch Änderung des Einkommensteuer- und des Kindergeldgesetzes gibt das Land Schleswig-Holstein aus bildungs- und familienpolitischer Sicht Folgendes zu bedenken:

Die Herabsetzung der Altersgrenze für die Gewährung des Kindergeldes bzw. der Kinderfreibeträge steht im Zusammenhang mit den von Bund und Ländern geplanten Maßnahmen zur Änderung der Bildungsstruktur mit dem Ziel, zu einer deutlichen Senkung des Durchschnittsalters der Absolventen zu kommen. Dies ist gegenwärtig nicht der Fall. Es ist derzeit kaum möglich, ein Hochschulstudium bis zum 25. Lebensjahr zu beenden. Die Absenkung der Altersgrenze kollidiert deshalb mit den Zielen einer bildungs- und familienfreundlichen Politik und führt zu einer erheblichen Belastung und Verschlechterung bei den Betroffenen. Dies gilt besonders für Beamte; denn mit Wegfall des Kindergeldes bzw. der Kinderfreibeträge entfällt die Mitversicherung von Kindern in der Beihilfe.

Anlage 8

Erklärung

von Staatsminister **Volker Hoff**
(Hessen)
zu **Punkt 24** der Tagesordnung

(B) Die Hessische Landesregierung lehnt den Gesetzesentwurf nach wie vor aus durchgreifenden verfassungsrechtlichen Gründen ab.

Der Gesetzesentwurf entspricht im Wesentlichen dem in der vergangenen Legislaturperiode – Bundesratsdrucksache 4/05 – vorgelegten Entwurf. Auf Grund verfassungsrechtlicher Vorbehalte gegen die Gesetzgebungszuständigkeit des Bundes, die in diesem Bereich originär den Ländern obliegt, hat der Bundesrat in seiner 812. Sitzung am 17. Juli 2005 beschlossen, gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes den Vermittlungsausschuss anzurufen; Bundesratsdrucksache 380/05 (Beschluss). Wegen Ablaufs der 15. Legislaturperiode erledigte sich die Vorlage durch Diskontinuität.

In dem nunmehr vorgelegten Gesetzesentwurf wurden keinerlei Änderungen vorgenommen, die eine andere verfassungsrechtliche Bewertung der Zuständigkeit des Bundes vertretbar erscheinen lassen. Die Aufgabe der Stiftung, im In- und Ausland die **Baukultur** zu fördern und zu verbreiten, findet keine Grundlage im Grundgesetz. Vielmehr verletzt der Gesetzesentwurf die ausschließliche Kompetenz der Länder auf dem Gebiete von Kunst und Kultur.

Unter „Baukultur“ ist jener Bereich des Bauens zu verstehen, der über bloße Bautechnik, Baustatik, Materialanalyse und -verwendung sowie über die bloße Funktionalität von Bauwerken hinausweist und Ausdruck künstlerischen Schaffens durch Bauwerke ist. Demgemäß wurde zu Recht in der Begründung des ursprünglichen Gesetzesentwurfs ausgeführt, dass die gebaute Umwelt in besonderer Weise Selbstver-

(C) ständnis und Werthaltungen unserer Gesellschaft, ihre Modernisierungsbereitschaft und ihre Leistungsfähigkeit widerspiegeln und dass Baukultur einen Beitrag zu attraktiven Städten und Gemeinden leisten müsse. Dies aber sind kulturpolitische Zielsetzungen, deren Förderung, Entwicklung und Repräsentation allein in die Verantwortung der Länder fällt.

Die Hessische Landesregierung setzt sich auch weiterhin dafür ein, dass die Kulturhoheit uneingeschränkt im Verantwortungsbereich der Länder verbleibt. Sie ist ihr verfassungsrechtlicher Auftrag und Kernstück ihrer Eigenstaatlichkeit.

Anlage 9

Erklärung

von Minister **Ulrich Junghanns**
(Brandenburg)
zu **Punkt 24** der Tagesordnung

Für Herrn Ministerpräsidenten Matthias Platzeck gebe ich folgende Erklärung der Länder Brandenburg und Berlin zu Protokoll:

Erstens. Die Länder Brandenburg und Berlin befürworten den vorgelegten Gesetzesentwurf zur Errichtung einer „**Bundesstiftung Baukultur**“ mit dem Stiftungszweck, eine Kommunikationsplattform für Gutes Planen und Bauen in Deutschland auf Bundesebene zu schaffen – mit nationaler und internationaler Reichweite.

Zweitens. Die Länder Brandenburg und Berlin begrüßen das Auswahlverfahren des Bundes, über den Stiftungssitz auf der Grundlage eines Kriterienkatalogs zu entscheiden, um die Argumente für einen Stiftungsstandort transparent zu machen.

Drittens. Die beiden Länder verstehen sich als Fürsprecher Guten Planens und Bauens in der gemeinsamen Metropolregion. Sie setzen sich deshalb für einen Stiftungssitz in der Hauptstadtregion ein und unterstützen die Bewerbung der Stadt Potsdam, die sich mit einem kreativen Wirtschafts- und Kulturstandort in der Potsdamer Kulturlandschaft mit UNESCO-Welterbestatus am Auswahlverfahren beteiligt.

Anlage 10

Erklärung

von Ministerin **Tanja Gönner**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 26** der Tagesordnung

Eine umweltverträgliche, wettbewerbsfähige und sichere Energieversorgung ist eine große Herausforderung auf nationaler Ebene – für die Länder und die Bundesregierung.

- (A) Die Baden-Württembergische Landesregierung begrüßt deshalb ausdrücklich die unter Leitung von Bundeskanzlerin Merkel geführten Energiegespräche. Wir befürworten auch das von der Bundesregierung für das kommende Jahr angekündigte nationale Energiekonzept. Ein solches Konzept erleichtert den notwendigen gesellschaftlichen Konsens. Es schafft Planungssicherheit für die erforderlichen Investitionen in neue Kraftwerke und in die Netzinfrastruktur. Baden-Württemberg wird die Erarbeitung des nationalen Energiekonzepts unterstützen.
- Die Sicherstellung einer nachhaltigen Energieversorgung hat aber auch eine wesentliche europäische und damit internationale Dimension. Dies macht die Europäische Kommission in ihrem **Grünbuch** für eine europäische Energiestrategie deutlich. Wir benötigen dringend eine solche Strategie auf europäischer Ebene. Die Gründe dafür liegen auf der Hand:
- Die Entwicklung eines einheitlichen europäischen Strom- und Gasmarktes erfordert klare Regeln zu Gunsten eines fairen Wettbewerbs. Diese Regeln müssen von den Mitgliedstaaten auch einheitlich in die Praxis umgesetzt werden, um Wettbewerbsnachteile für unsere Unternehmen zu vermeiden. Nicht alle Mitgliedstaaten sind bei der Marktliberalisierung so weit wie Deutschland.
- Weltweit nimmt die Konkurrenz zwischen ökonomisch stark entwickelten Regionen wie den USA und Südostasien sowie aufstrebenden Schwellenländern wie Indien und China um die fossilen Energiereserven zu. Dies verlangt ein geschlossenes Auftreten der Europäischen Union. Nur mit einer gemeinsamen
- (B) Strategie lässt sich die notwendige Marktmacht erzeugen, um in diesem Wettbewerb zu bestehen.
- Die Europäische Union hat sich im Kioto-Protokoll verpflichtet, ihre Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2012 um 8 % zu reduzieren. Die Umsetzung der dazu erforderlichen Klimaschutzmaßnahmen – wie die Einführung des Emissionshandels – bedarf ebenfalls der Abstimmung auf europäischer Ebene.
- Die Baden-Württembergische Landesregierung begrüßt ausdrücklich, dass die Europäische Kommission Vorschläge und Handlungsoptionen für eine europäische Energiepolitik vorstellt.
- Im kommenden Jahr wird die Bundesregierung im Rahmen ihrer Ratspräsidentschaft maßgeblich die Umsetzung dieser Vorschläge mitbestimmen. Vor diesem Hintergrund halte ich es für wichtig, dass die Länder ihre energiepolitische Position im Bundesrat geschlossen zum Ausdruck bringen. Die Voten der Ausschüsse zum EU-Grünbuch Energie lassen eine breite Mehrheit erwarten.
- Ich möchte die aus meiner Sicht wesentlichen Punkte für eine erfolgreiche Energiepolitik auf europäischer Ebene, die in den Empfehlungen der Ausschüsse aufgegriffen werden, kurz zusammenfassen:
- Eine erfolgreiche Klimaschutz- und Ressourcenpolitik ist immer mehr auf eine in sich geschlossene Außenpolitik angewiesen. Dies schließt insbesondere Energiepartnerschaften mit anderen Erzeuger- und Transitländern mit ein.
- (C) Wir müssen auf europäischer Ebene einen offenen und wettbewerbsorientierten Strom- und Gasmarkt realisieren. Zum europäischen Alltag in einem freien Binnenmarkt muss es gehören, dass sich Energieversorgungsunternehmen aus verschiedenen Mitgliedstaaten zu einer ökonomisch stärkeren Einheit verbinden – sofern keine kartellrechtlichen Einwände bestehen.
- Eine europäische Energiepolitik darf nicht zu einem bürokratischen Monstrum führen, sondern muss schlanke und effiziente Strukturen ermöglichen. Dabei ist dem Grundsatz der Subsidiarität Rechnung zu tragen.
- Die Entscheidung über einen Energieträgermix ist und bleibt Sache der einzelnen Mitgliedstaaten – es sei denn, es besteht breiter Konsens über EU-weite Zielkorridore wie bei den erneuerbaren Energien. Eine offene und vorurteilsfreie Diskussion über die Vor- und Nachteile einzelner Energieträger auf europäischer Ebene – einschließlich der Kernenergie – kann für die Entscheidungen in den einzelnen Mitgliedstaaten hilfreich sein.
- Der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien und die Steigerung der Energieeffizienz sind für die Bekämpfung des Klimawandels und für eine Begrenzung der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern von entscheidender Bedeutung. Sie stehen deshalb zu Recht im Mittelpunkt einer europäischen Energiestrategie.
- Auch die Entwicklung neuer Energietechnologien ist langfristig eine wichtige Voraussetzung für den Klimaschutz, die Versorgungssicherheit und die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft. Ich begrüße deshalb den von der Kommission angekündigten strategischen Plan für Energietechnologien. Die Bundesregierung ist bereits mit gutem Beispiel vorangegangen und hat die Mittel des Bundes für Energieforschung und Innovation bis 2009 um mehr als 30 % aufgestockt. Im Zeitraum von 2006 bis 2009 werden so insgesamt 2 Milliarden Euro in neue Energietechnologien auf Bundesebene investiert. Baden-Württemberg wird seine Innovationskraft in diesem Bereich weiterhin einbringen.
- (D) Schließlich müssen wir den Emissionshandel auf europäischer Ebene zu einem erfolgreichen, effizienten und schlanken Klimaschutzinstrument weiterentwickeln. Dann kann dieser marktorientierte Mechanismus auch für Staaten und Unternehmen außerhalb der Europäischen Union attraktiv werden.
- Ein EU-Grünbuch setzt Akzente und gibt Denkanstöße. Ich freue mich, dass sich der Umweltausschuss und der Wirtschaftsausschuss intensiv mit dieser Bundesratsdrucksache befasst haben; denn die Weichen müssen frühzeitig gestellt werden. Die Ihnen vorliegenden Ausschussempfehlungen spiegeln die umweltpolitische Perspektive genauso wie die wirtschaftsorientierte Sichtweise. Meiner Meinung nach lassen sich beide Blickwinkel zum EU-Grünbuch Energie sehr gut verknüpfen. Ich bitte Sie deshalb, den klar formulierten und ausgewogenen Empfehlungen der Ausschüsse zuzustimmen.